

Zu zwei Szenen der Mostellaria

Autor(en): **Fuchs, Harald**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **6 (1949)**

Heft 3

PDF erstellt am: **06.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-8157>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zu zwei Szenen der *Mostellaria*

(1, 3: Putzscene; 3, 1: Zinsforderungsscene)

Von *Harald Fuchs*

Die beträchtlichen Schwierigkeiten, die in der *Mostellaria* die lange dritte Szene (157/312) und hier insbesondere das von Philolaches belauschte Gespräch zwischen Philematium und Scapha (157/292) dem Leser des überlieferten Plautustextes bereitet, sind im *Hermes* 76 (1941) von Wolf-Hartmut Friedrich erneut behandelt worden¹. Abweichend von früheren Lösungsversuchen² kam er zu folgendem Ergebnis: Der ersten Fassung des plautinischen Stückes haben nur die Verse 157/167 und 186/312 angehört. Von diesen entsprechen der griechischen Vorlage allein die Verse 157/167, 186/238 und 293/312³. Die ganze eigentliche Putzscene 248/292 wie auch der vorangehende kräftige Abschluß 239/246, sind von Plautus selber eingesetzt worden. Das am Anfang auszuscheidende Stück 168/185 ist überhaupt eine spätere Fassung, die freilich ebenfalls als eigene Arbeit des Plautus anzuerkennen ist und von ihm geschaffen wurde, um die Verse 248/292 streichen zu können. Begründet wird diese Auffassung des Textes im wesentlichen damit, daß erstens die Erörterungen der Verse 168/185 allzu sehr mit denen der Verse 248/292 übereinstimmten, um zusammen mit ihnen in derselben Szene erscheinen zu können, daß sodann die für die Handlung überflüssigen Verse 248/292 mit der bisherigen Darstellung insofern nicht im Einklang ständen, als sich Scapha hier größtenteils nicht mehr wie früher in der Haltung der *advorsatrix*, sondern der

¹ Die vorliegende Auseinandersetzung mit W.-H. Friedrich ist bereits im Sommer des Jahres 1943 niedergeschrieben worden und hätte im Schlußheft des Bandes 79 (1944) des *Hermes* erscheinen sollen. Als sich ergab, daß der *Hermes* infolge der Schwierigkeiten der Zeitverhältnisse bis auf weiteres nicht weiter fortgeführt werden können, ist mir die Arbeit, die schon gesetzt und bereinigt war, von der Schriftleitung in vorbildlicher Sachlichkeit wieder zur Verfügung gestellt worden. Dafür sei hier insbesondere Wolfgang Schadewaldt nachdrücklich gedankt. Aus welchen Ursachen sich die Veröffentlichung später noch so sehr verzögert hat, daß seit der Niederschrift nun im ganzen mehr als sechs Jahre vergangen sind, braucht hier nicht erwähnt zu werden. Die Möglichkeiten der wiederholten Durchsicht sind den Anmerkungen zugute gekommen.

² Sofern man nicht die ganze Szene unangetastet ließ (so Brix, *Jahrb. f. Philol.* 131 [1885] 195. P. Langen, *Plautinische Studien* [Berlin 1886] 331), betrachtete man nach dem Vorgange Ladewigs, *Philologus* 17 (1861) 466 die Verse 208/223 als Doppelfassung; fraglich blieb nur, welches ihr Zweck sei und ob in ihnen nicht vielleicht doch Plautus selber spreche (so schon Ladewig; später F. Leo, *Geschichte der römischen Literatur* 1 [Berlin 1913] 114 Anm. 1, der mit einer von Plautus stammenden Ersatzfassung für die Verse 168/207 und 227/246 rechnete; danach Ed. Fraenkel, *Plautinisches im Plautus* [Berlin 1922] 37 Anm. 3 und A. Thierfelder, *De rationibus interpolationum Plautinarum* [Leipzig 1929] 109). Daß Ladewig den Umfang der Einlage richtig abgegrenzt habe, ist von den Späteren anscheinend nicht in Zweifel gezogen worden.

³ Daß Plautus bei der Wiedergabe der griechischen Verse hier einzelnes selbst hinzugefügt hat (so gleich 161β/165), wird von Friedrich natürlich nicht bestritten. Für 212/217 oder 214/219 – das Schwanken ist bezeichnend – will er sogar die Möglichkeit einer nachplautinischen Zutat nicht ausschließen (S. 130).

adsentatrix zeige (vgl. 257), und endlich daß in dem Stücke 186/246, wo man die Verse 208/223 hatte aussondern wollen, vielmehr eine zielbewußt fortschreitende Gedankenentwicklung vorliege, die durch eine solche Aussonderung nur verdorben würde. Es scheint jedoch, daß Friedrich nicht alles in Betracht gezogen hat, was für die Urteilsbildung von Wichtigkeit ist. So wird es sich empfehlen, die fragliche Szene noch einmal zu besprechen.

Die Szene beginnt mit der Bemerkung der Philematium über ihr Bad, das ihr besonders gut bekommen sei, und der Antwort der Scapha, daß gegenwärtig überhaupt alles nach Wunsch verlaufe, wie ja auch die diesjährige Ernte besonders reichlich ausgefallen sei⁴. Aus der anschließenden Wechselrede 160 PHILEM. *quid ea messis attinet ad meam lavationem* ? – 161 SCAPHA *nilo plus quam lavatio tua ad messim* ist zu ersehen, daß Plautus sich bewußt war, den Hinweis auf die Ernte nicht ausreichend rechtfertigen zu können. Da die wohlgelaunten Worte der Scapha überdies allem widersprechen, was sie später voll Sorge über die unsichere Lage der Philematium aussagen wird, ist es deutlich, daß Plautus sich schon hier von seiner Vorlage unabhängig gemacht hat⁵. Die reichliche Ernte, auf die er an-

⁴ Dieses wird der Sinn von Scaphas Antwort sein, und so ist die Stelle von den älteren Erklärern aufgefaßt worden. Schoells Gedanke, daß die Ernte hier in übertragener Bedeutung «de meretricis emolumentis» zu verstehen sei (Appendix critica zur Stelle in der großen Ausgabe der *Mostellaria* vom Jahre 1893 [= *Plauti Comoediae* rec. F. Ritschl, ed. alt., tom. IV fasc. IV]), ist unannehmbar. Aber auch Leos sofort dagegen vorgebrachte berichtigende Erklärung (im Apparat seiner Ausgabe vom Jahre 1895/96) wird den Worten nicht ganz gerecht. Nicht nämlich scherzt Scapha, weil Philematium von ihrem Bade zu viel Wesens macht, sondern sie äußert einfach ihre Freude, daß wie die Ernte dieses Jahres auch das Bad und alles andere so gut gelungen sei. Zutreffend übersetzt Ernout in seiner Plautusausgabe (Paris 1938): «Tout te succède à souhait, tout comme cette année la moisson a été belle».

⁵ Daß die Vorlage des Plautus das *Phasma* des Philemon gewesen ist, darf nach der Arbeit von Max Knorr, *Das griechische Original der Mostellaria des Plautus* (Diss. München 1934) mit neu bestärkter Gewißheit behauptet werden. Zu den wichtigsten Beweisgründen gehören bekanntlich die Worte, die Tranio 1149/1150 an den gefoppten Theopropides richtet: *si amicus Deiphilo aut Philemoni's, dicito is quo pacto tuos te servos ludificaverit: optumas frustrationes dederis in comoediis*. Man ist gegenwärtig wohl zumeist der Meinung, daß Philemon hier selbst die beiden Namen genannt und damit vor allem dem Diphilos eine Ehrung erwiesen habe (so zuerst Leo, *Hermes* 18 [1883] 559ff.; vgl. Knorr 9). Daß jedoch Philemon sich durch eine von ihm selbst geschaffene Bühnengestalt habe sagen lassen, er werde die Fopperei, die seine eigene Erfindung war, in späteren Stücken mit Nutzen verwenden können, ist eine recht merkwürdige Vorstellung. Nicht weniger befremdlich aber wirkt auch die vermutete lebenswürdige Anerkennung des Mitbewerbers Diphilos (dieser Einwand anscheinend schon bei Terzaghi in seiner mir zur Zeit nicht erreichbaren Ausgabe der *Mostellaria* [Turin 1929], S. XXII f.; s. Knorr a. O.; zu Terzaghis Ausgabe im ganzen s. etwa Dreesen, *Gnomon* 11 [1935] 428ff.; übrigens hat mir auch der Kommentar von Sonnenschein [Oxford 1907] nicht zur Verfügung gestanden). Die Schwierigkeiten lösen sich auf, wenn man annimmt, daß erst Plautus den Namen des Philemon zu dem des Diphilos hinzugefügt hat. Die Bemerkung des Tranio wäre dann in dem griechischen Stücke ähnlich geartet gewesen wie die Worte, die in der *Eirene* des Aristophanes 146f. die Tochter des Trygaios an ihren zum Himmel hinaufreitenden Vater richtet: *ἐκεῖνο τήρει, μὴ σφαλεῖς καταρροῆς ἐντεῦθεν, εἴτα χωλὸς ὢν Εὐριπίδῃ λόγον παράσχεις καὶ τραγῳδία γένη* (angeführt von Leo, *Plautin. Forschungen*² [Leipzig 1912] 155 Anm. 1; danach Knorr 9; daß die Rede-weise auch sonst gebräuchlich gewesen ist, zeigen – wie gleichfalls schon Leo sah – zwei Verse aus den *Chrien* des Machon über die Hetäre Gnathaina bei Athenaeus 13, 579f.: *φυλαττομένη τε πολὺ μάλιστα Δίφιλον, μὴ δὲ δίκην μετὰ ταῦτα κομωδουμένη* und Ciceros Äußerung in einem Briefe an Trebatius, *ep. ad fam.* 7, 11, 2: *si cito te rettuleris, sermo nullus erit; si diutius frustra afueris, .. Laberium ... pertimesco*). – Die Worte 1149 *quid ego nunc faciam?*, die den Scherz hervorrufen, hatte Theopropides offenbar beiseite gesprochen.

spielt, wird ein viel besprochenes Ereignis des Aufführungsjahres gewesen sein⁶, und wenn es auch nicht möglich sein wird, eben dieses Jahr mit Hilfe der Anspielung genauer zu bestimmen, so läßt sich durch sie doch immerhin die Jahreszeit umgrenzen, in der die Aufführung stattgefunden hat⁷.

Auf die Worte der Scapha folgt eine Zwischenbemerkung des Philolaches (161β/165), die mit ihrer allzu nachdrücklichen Wiederholung des zuvor im *Canticum* behandelten Gleichnisses von niemandem für die griechische Vorlage in An-

⁶ Fraenkel 166 möchte die Anspielung auf die Ernte nicht anders als 532/535 (s. die nächste Anmerkung) und *Trin.* 32ff. dem Philemon zuweisen.

⁷ Die Lage ist also ähnlich wie beim *Trinummus*, für den sich ebenfalls zunächst im Ablauf des Einzeljahres ein terminus post quem ermitteln läßt (wie bekannt, durch die Erwähnung der *novi aediles* 990). Leider jedoch wird es – anders als dort – bei der *Mostellaria* nicht möglich sein, mehr zu gewinnen als nur die Bestimmung der Jahreszeit oder vielleicht auch nur der Jahreshälfte der Aufführung. Da die Ernte im alten Italien zur Hauptsache während des Monats Juli stattfand (Olck, RE 6 s. v. *Ernte* 476), ließe sich denken, daß die *Mostellaria* an den ludi Apollinares aufgeführt wurde, deren Feier im Jahre 208 auf den 13. Juli festgesetzt worden war (Liv. 27, 23, 7; vgl. Habel, RE Suppl. 5 s. v. *Ludi publici* 621ff.; allzu vorsichtig Ch. H. Buck, *A chronology of the plays of Plautus* [Diss. Baltimore 1940] 10f., der trotz dem Zeugnis des Festus p. 326 M. [*thymelici ludi*] in der Zeit des Plautus mit szenischen Aufführungen bei den ludi Apollinares überhaupt nicht rechnen zu dürfen glaubt, da Livius keine entsprechenden Angaben bietet). Es ist aber zu berücksichtigen, daß während der Schaffenszeit des Plautus sehr verschiedene Monate in den Hochsommer gefallen sein können; zur Zeit des *Pseudolus* etwa trägt die Abweichung des republikanischen vom julianischen Kalender rund vier Monate (s. L. Ideler, *Handbuch der Chronologie* 2 [Berlin 1826] 92; F. K. Ginzel, *Handbuch der Chronologie* 2 [Leipzig 1911] 217). So wird man sich darauf beschränken müssen, von den vier römischen Spielmonaten (April, Juli, September, November) nur gerade den April und den November auszuschließen. Zu weiteren zeitlichen Folgerungen gibt die Erwähnung der Erntefülle keine Möglichkeit, da für die Jahre, die überhaupt in Betracht kommen, ein auffällig reicher Erntesegen, wie es scheint, sonst nicht bezeugt ist. Jedoch läßt sich die Abfassungszeit der *Mostellaria* wohl aus anderen Widerspiegelungen von Zeitereignissen und -verhältnissen mit einiger Sicherheit erschließen. Von den *ludi funebres* freilich, wie sie in 427f. erwähnt werden, konnte seit dem Jahre 216 (Liv. 23, 30, 15) und mehr noch seit 206 (Liv. 28, 21, 1) und 200 (Liv. 31, 50, 4) jederzeit die Rede sein (Ritschl, *Mostellaria*, ed. pr., Bonn 1852 [in: *Plauti Comoediae*, tom. II] Praef. XVII [bei Schoell XXXVIII]; anders Knorr 54f., der im Hinblick auf den gleich zu nennenden zweiten Beweisgrund eine unmittelbare Bezugnahme auf die Spiele des Jahres 200 anerkennt), und die Klagen über den schlechten Geschäftsgang, mit denen der Geldverleiher 532ff. auftritt, sind – ganz abgesehen davon, daß sie als plautinische Zutat nicht völlig gesichert sind (Fraenkel 166) – so unbestimmt gehalten, daß sie irgendwelche Schlüsse kaum gestatten (anders Knorr a. O., der an den Geldzufluß in der Zeit nach dem zweiten Punischen Kriege denkt). Aber die *unguenta exotica* in 42 werden eben diejenigen sein, deren Verkauf nach Plin. n. h. 13, 24 von den Zensoren des Jahres 189 verboten worden ist, und man wird wohl annehmen dürfen, daß ihre Erwähnung in der *Mostellaria* dem Edikt der Zensoren zeitlich nicht fern steht (Lorenz, Erklärende Ausgabe der *Mostellaria*, 2. Aufl., [Berlin 1883] S. 195, 5 zu S. 2 [von Knorr übersehen]); ist diese Vermutung richtig, so erhält auch der Angriff auf die 'gesalbten' Frauen in 272ff. (unten S. 117f.) einen guten Sinn. In die gleiche Zeit führt die dreimalige Verwendung des Wortes *pergraecari* (22. 64. 960), das sonst nur noch in dem als Alterswerk bezeugten *Truculentus* (88), in den wohl ebenfalls späten *Bacchides* (813; s. auch 743 *congraeicare*) sowie im *Poenulus* (603) begegnet und das in seiner schlagwortartigen Prägung den starken Widerstand gegen das Griechentum voraussetzt, wie er sich am Ende der Neunzigerjahre herangebildet hatte (Buck a. O. [s. oben] 86f.; nicht verwertbar ist die Erwähnung der öffentlichen Porticus in 908ff., das heißt an einer Stelle, die aller Wahrscheinlichkeit nach aus der griechischen Vorlage übersetzt ist: daß diese Stelle für die Römer erst verständlich gewesen sei, nachdem Rom selbst durch die Ädilen des Jahres 193 zwei Porticus erhalten hatte [Liv. 35, 10, 11f.], wird von Buck a. O. 85 zu Unrecht behauptet). Wenn sich also aus dem Zeitgehalte der *Mostellaria* zu ergeben scheint, daß sie um das Jahr 190 entstanden ist, so wird sich diese späte Abfassung weiter unten (S. 112 Anm. 24) vielleicht von einer ganz anderen Seite her bekräftigen lassen.

spruch genommen werden wird⁸. Das Gespräch der beiden Frauen setzt sich fort in der Aufforderung der Philematium, Scapha möge ihr sagen, wie ihr das Kleid stehe. Die Aufforderung wird zweimal mit fast denselben Worten vorgebracht (166 *contempla ... satin haec me vestis deceat*; 172 *contempla ut haec me deceat*). Die Verdoppelung ist ein sicheres Anzeichen dafür, daß die Sätze, die zwischen den beiden Aufforderungen stehen, von Plautus selber stammen⁹. In der Tat ist Scaphas erste Antwort (169 *non vestem amatores amant † mulieris, sed vestis partim*) so derb, daß sie sich sogleich als plautinisch erweist. Erst die Antwort auf die zweite Aufforderung, zu der Plautus übrigens nur recht unbeholfen den Anschluß herzustellen vermag (172 PHILEM. *quid nunc?* – SCAPHA *quid est?*), zeigt die Feinheit, die für das griechische Stück vorauszusetzen ist (173 *virtute formae id evenit, te ut deceat quidquid habeas*). Die auf die Worte der Scapha folgenden Zwischenbemerkungen des Philolaches (170/171; 174/175) werden im wesentlichen von Plautus frei geschaffen sein¹⁰. Auf die freundliche Anerkennung, die Scapha ihrer Schönheit hatte zuteil werden lassen, erwidert Philematium mit der entschiedenen Abwehr aller Schmeichelei (176). In dieser kurzen Erwiderung offenbart sich ihr Wesen ebenso deutlich wie gleich darauf das der Scapha in der geschwätzigen Darlegung ihrer ganz anders gearteten eigenen Lebensgrundsätze. Hier fällt zum

⁸ Fraenkel 177 Anm. 2; 220 Anm. 2 und auch Friedrich 128 Anm. 4.

⁹ Über solche Wiederholungen, durch die sich vielfach Einlagen zu erkennen geben, handelt grundlegend Fraenkel 111ff. Ihre Beobachtung ist eines der zuverlässigsten und ergebnisreichsten Verfahren der Plautusforschung geworden. In der *Mostellaria* hat schon Fraenkel selbst 113f. dieses Merkmal verwendet, um die Verse 763/772a als plautinische Zutat zu erweisen (s. auch G. Jachmann, *Plautinisches und Attisches* [Berlin 1931] 37), und Knorr hat 52f. damit ebenso sicher die Verse 515/524 als Eindichtung des Plautus bestimmen können. Dagegen hat Knorr 53 sich bei 1006/1008, wo nicht die gleichartige Wiederholung einer früheren Aussage vorliegt, irreführen lassen. Gewiß ist dort der griechische Text von Plautus erweitert worden, aber die Erweiterung beginnt schon mit 1000. Die Grobheiten des Simo, die in scharfem Gegensatz zu seiner früheren Verbindlichkeit in 805ff. stehen, hat Plautus selbst an die höfliche attische Frage *τί καιρόν*; angeschlossen (zu 1001 s. unten S. 125 Anm. 53). – Weitere Fälle solcher umklammernden Wiederholungen liegen vor in 374 und 376, 618 und 626 (s. unten S. 122 Anm. 49) sowie 831 und 841 (nach der Einlage 824/830, die von Fraenkel 105 Anm. 6 und Jachmann 37 herausgehoben wurde, und vor dem möglicherweise ebenfalls plautinischen Stücke 842/848). In zwei anderen Fällen wird eine Wortwiederholung, die sich schon bei Philemon fand, durch eine plautinische Zutat unterbrochen. In 367/369 hat Plautus die rasche Aufeinanderfolge 367 *egomet vidi* und 369 *tutin vidisti?* durch einen Vers zerrissen, den er aus 371 gewonnen hat. In derselben Weise hat er gleich zu Beginn des Stückes die Worte des Tranio 7f. *an ruri censes te esse? ... abi rus* und die Entgegnung des Grumio 15f. *tu urbanus vero scurra ... rus mihi tu obiectas?* durch den Einschub der Verse 9/14 voneinander getrennt; wenn er dort unter anderem den Grumio mit der Rückkehr des Herren drohen läßt, so hat er dadurch die sehr behutsame Exposition des Philemon, in der die Abwesenheit des Alten erst in 25 erwähnt wurde, merklich beeinträchtigt (unrichtig also Leo, *Lit.-Gesch.* 111, der in der ganzen Szene nur die Ausmalung der Sklavenstrafe 55ff. für römisch hielt; falsche Anschauungen auch bei Knorr 32. 36).

¹⁰ Auch in der griechischen Vorlage wird sich Philolaches zur Antwort der Scapha geäußert haben. Von den beiden Zwischenbemerkungen, die Plautus ihm gegeben hat, dürfte eher die in der Gattungsgeschichte begründete erste (170/171 *ita me di ament, lepidast Scapha: sapit scelestas multum ...*) als die zweite (174/175 *ergo ob istuc verbum te, Scapha, donabo ego hodie aliqui ...*), in der ein augenblicklicher Einfall zu Worte kommt, von der Vorlage angeregt sein (zur ersten Zwischenbemerkung [~ 279] vgl. Leo, *Plautin. Forsch.*² 147f. [über die 'Liebeslehre' in der Komödie]; die zweite Bemerkung wird von Plautus in seiner eigenen Zudichtung 183/184 [... *infecta dona facio*] berücksichtigt und mit einer Abwandlung, die ihrerseits eben durch 183/184 bedingt ist, in 252/253 von ihm wiederholt).

ersten Male das Wort *stulta* (176), das später noch zweimal (187. 194) begegnen wird. Auf Philematiums wiederholtes Bekenntnis zur unbedingten Ehrlichkeit (181) hat Scapha nichts anderes vorzubringen als die Versicherung, jene sei *venusta* (182 *ita tu me ames, ita Philolaches tuus te amet, ut venusta's*). Daß dieses Kompliment hier nicht am Platze ist, wird jeder empfinden. Die eigentümlich römische Form der Aussage, die dem Philolaches die Gelegenheit zu einer weiteren Zwischenbemerkung verschafft (183/184)¹¹, beseitigt jeden Zweifel an der Herkunft. Recht unvermittelt wird darauf der Philematium noch einmal von Scapha zu Gemüte geführt, daß sie sich töricht benehme. Damit jedoch beginnt in der Wechselrede der beiden Frauen ein neuer Abschnitt, und es mag sein, daß ihn schon das griechische Stück in solcher Weise, wenn auch wohl im einzelnen geschickter, eingeleitet hat.

In diesem neuen Abschnitt geht es um die Treue des Philolaches. Scapha glaubt ihre junge Herrin vor der ausschließlichen Hingabe an einen einzigen Liebhaber warnen zu müssen und bestärkt ihre Warnung dadurch, daß sie ihr die traurige Geschichte ihres eigenen Lebens erzählt (188/202). Philematium unterbricht die breiten Ausführungen¹² nur zweimal, zuerst indem sie sich mit derselben Bestimmtheit, mit der sie die Alte schon früher abgewehrt hatte, alle unredlichen Ratschläge verbittet (194 in den Anfangsworten und also im Tone übereinstimmend mit 176), das zweitemal indem sie ihre abweichende eigene Auffassung mit zwei kurzen, verhaltenen Worten zur Geltung bringt (197 *non spero*). In beiden Äußerungen bewährt sie aufs neue die ruhige innere Vornehmheit, die ihr der griechische Dichter gegeben hatte. Ebenso zeigt Philolaches sich weiterhin (191/193. 203) als der ungeduldige, stets zu kräftigen Zwischenbemerkungen bereite Horcher, als welcher er nach des Philemon und mehr noch des Plautus Willen schon im ersten Teil der Szene hervorgetreten war. Nachdem Scapha mit ihrer langen Rede zu Ende gekommen ist, spricht Philematium sich 204/205 zum ersten Male deutlicher über ihr Verhältnis zu Philolaches aus: *solam ille me soli sibi suo <sumptu> liberavit; illi me soli censeo esse oportere obsequentem*.

Es wäre zu erwarten, daß Scapha die Gefühle, die in diesem feierlichen Bekenntnis zum Ausdruck kommen¹³, sogleich durch einen wirksamen Gegenstoß zu er-

¹¹ 185 ist mit Recht von Fleckeisen getilgt worden (die Tilgung wird von Lindsay und Ernout nicht einmal mehr im Apparate erwähnt). Offenbar ist der vorangehende Vers, der durch 185 hatte ersetzt werden sollen, etwas schwer verständlich erschienen; vgl. unten S. 121 Anm. 45.

¹² Die Überlieferung wird auch in 200 nicht beanstandet zu werden brauchen; s. Löfstedt, Glotta 3 (1912) 186ff.

¹³ Der Feierlichkeit des Bekenntnisses dient die dreimalige Verwendung des Wortes *solus* (*μόνος*), das an die festen Formen der Gottesverehrung erinnert und hier an dieser Stelle dem Lobe des Wohltäters geradezu einen religiösen Klang verleiht (zur Bedeutung des Wortes im Lobpreise s. Ed. Norden, *Agnostos Theos* [Leipzig 1913], auf den dort im Register unter *μόνος* und *solus* genannten Seiten; vgl. Erik Peterson, *EΙΣ ΘΕΟΣ* [= Forschg. z. Rel. u. Lit. d. A. u. N. Testam. N.F. 24; Göttingen 1926], bes. 23. 134. 196. 213. 266; übrigens ist noch in der Vorstellung vom *μονογενὴς υἱὸς θεοῦ* die Kraft des alten Wortes lebendig). Ähnlich gehaltvoll ist das Wort *πρώτος*, *primus*. Daher hat Aristoteles in der Altarelegie auf Platon (Anthol. lyr. ed. Diehl² I 1 p. 115 sq. fr. 1) die beiden Begriffe miteinander ver-

schüttern versuchte. Aber man sieht sie zunächst ganz überflüssigerweise einen neuen Anlauf nehmen. Als ob sie der Philematium nicht schon dreimal gesagt hätte, sie sei *stulta* (176. 187. 194), erklärt sie ihr noch einmal, und zwar erstaunlicherweise so, daß deutlich auch jetzt noch eine Überraschung erstrebt wird¹⁴, sie sei *inscita* (208), und Philematium ist harmlos genug, um sich mit einem *quapropter?* (208) eine Erläuterung dieser Bezeichnung zu erbitten. In der Antwort äußert Scapha einen Gedanken, der auf das Wesen der Philematium, wie es sich gerade auch zuletzt noch in seiner unbedingten Rechtschaffenheit dargestellt hatte, nicht die geringste Rücksicht nimmt: sie mutet ihr zu, sich überhaupt nicht mehr um den Freund, der sie freigekauft hat, zu bemühen, da sie ihrerseits ja nun besitze, was sie gewünscht hatte, während ihr Liebhaber umgekehrt in ständiger Sorge sein müsse, mit ihrer Liebe auch das Geld, das er für sie ausgegeben hatte, zu verlieren (208/211). Es versteht sich von selbst, daß Philematium dieses Ansinnen¹⁵ unter Berufung auf die Dankbarkeit, die sie dem Philolaches schuldet, entschlossen ablehnt (214/215). Daraufhin zieht sich Scapha so weit zurück, daß sie ihr nur noch rät, wenigstens an das Alter zu denken, in dem es ihr schlecht ergehen werde, wenn sie sich jetzt darauf beschränke, nur einem einzigen Freunde zu folgen (216/217). Das aber ist dieselbe Warnung, die sie schon früher ausgesprochen hatte, als sie Philematium im Hinblick auf ihr eigenes Schicksal an ihr Alter erinnerte (194/202). Philematium läßt sich jedoch nicht wankend machen (220/221). Freilich wirkt ihre Bemerkung, daß sie selbst den Freikauf bei ihrem Freunde durch Schmeichelei (*subblandiri*) 'herausgeschlagen' habe (*extundere*), einigermaßen überraschend. Zu der Gestalt des bescheiden-zuverlässigen Mädchens, in der sie bisher erschienen war, will dieser Zug nicht recht passen.

Durch ihren festen Widerstand wird Scapha endlich zum Nachgeben bewogen: *si tibi sat acceptumst fore tibi victum sempiternum atque illum amatorem tibi proprium futurum in vita, soli gerundum censeo morem et capiundas crines* (224/226). Obwohl man begreifen kann, daß Scapha sich endlich nachgiebig zeigt, bleibt doch auch hier manches verwunderlich. Das Zugeständnis, zu dem sie sich bereit findet, beruht auf der Voraussetzung, daß Philolaches fähig ist, seiner Freundin einen *victus sempiternus* zu gewährleisten. Einerlei ob Scapha diese Voraussetzung als möglich oder von vornherein als unmöglich betrachtet wissen will (im zweiten Falle hätte allerdings unzweideutig im Irrealis gesprochen werden sollen)¹⁶, erscheint es seltsam,

binden können: *ὅς μόνος ἢ πρῶτος θνητῶν κατέδειξεν ἐναργῶς ... ὡς ἀγαθός τε καὶ εὐδαίμων ἄμα γίνεται ἀνὴρ* (vgl. dazu W. Jaeger, *Class. Quart.* 21 [1927] 13ff.; s. auch A. Kleingünther, *ΠΡΩΤΟΣ ΕΥΡΕΤΗΣ*: *Philologus Suppl.* Bd. 26, 1 [1933], bes. 47ff. 57). Religiös zu verstehen ist also auch Vergil *ecl.* 1, 44 *hic mihi responsum primus dedit ille petenti* ...

¹⁴ Das hat Friedrich 130 Anm. 1 nicht gewürdigt.

¹⁵ Friedrich 129 findet, das neue Argument, das sich an die vorhergehenden Einwände tadellos anschließe, sei eine «prächtige Bosheit».

¹⁶ Lorenz hat in der ersten Auflage seiner erklärenden Ausgabe der *Mostellaria* Berlin (1866) 230 behauptet, daß die Worte «in einem unverkennbar ironischen Ton gehalten» seien. Aber die Umständlichkeit der Ausdrucksweise, an der man schon im Altertum Anstoß genommen hat (deswegen 247 als Ersatz für 224/225: s. auch 195), stimmt mit der

daß hier überhaupt so unvermittelt die Zahlungsfähigkeit des Philolaches in Erwägung gezogen wird. Der Bedeutung dieser neuen Frage, mit der sich im folgenden jeder der drei Anwesenden auf seine Weise beschäftigen wird, hätte es sicherlich besser entsprochen, wenn sie von Scapha zunächst in der Form eines Einwandes gegen Philematiums Haltung vorgebracht worden wäre. Die Eingliederung in einen Bedingungssatz, in dem ihr obendrein eine zweite, auf Früheres zurückgreifende Voraussetzung gleichgeordnet ist (225~195), wird ihr nicht gerecht. Die Folge ist, daß die anschließenden Bemerkungen der Philematium und des Philolaches, die sich nun allein mit dem Gelde beschäftigen, nicht als glatte Fortsetzung wirken. Liest man die Erwiderung der Philematium (227/228) *ut famast homini, exin solet pecuniam invenire; ego si bonam famam mihi servasso, sat ero dives*, so muß man die Beziehung zu dem vorhergehenden Satze mit Überlegung suchen, um sie zu finden. Der erste Eindruck ist, daß Philematium nur durch einen gewissen Gedankensprung zu dieser Aussage gelangt ist¹⁷.

Im folgenden läßt Scapha die Geldfrage überraschenderweise zunächst auf sich beruhen. Nach der Entgegnung der Philematium und der krassen Zwischenbemerkung des Philolaches, er würde lieber seinen Vater verkaufen als seine Freundin betteln lassen (229/230), äußert sie vorerst ein ganz anderes Bedenken, indem sie fragt, wie Philematium sich ihr Verhältnis zu ihren übrigen Liebhabern vorstelle (231). Aber auch bei dieser Frage, die übrigens nach dem letzten Zugeständnis (224/226) kaum noch einen Sinn besitzt, verweilt sie nicht. Denn in einem eigenartigen Zickzackwege kommt sie nach der wiederum rührend arglosen Antwort, die Philematium ihr erteilt (231/232 *magis amabunt, quom me videbunt gratiam referre bene merenti*¹⁸), von neuem auf die Vermögensverhältnisse des Philolaches zu sprechen (235/236 *iam ista quidem absumpta res erit ... sagina planest*¹⁹). Daß sie dorthin zurückbiegt, scheint durch die vorangehende Zwischenbemerkung des Philolaches veranlaßt zu sein, der sich seinerseits von dem Gedanken an seine Vermögenslage noch nicht entfernt und seine erste Äußerung darüber (229/230 *siquidem hercle vendundust pater ...*) durch eine zweite (233/234 *utinam meus nunc mortuos pater ad me nuntietur ...*) überboten hatte. Es ist nicht anzunehmen, daß schon in dem griechischen Stücke die Zwischenbemerkung in solcher Weise für das Hauptgespräch von Bedeutung gewesen ist²⁰. Zum Über-

vermuteten Ironie nicht überein, und in der zweiten Auflage des Kommentars (Berlin 1883) hat Lorenz selbst auf die frühere Deutung verzichtet (S. 188f.). – Zu 247 siehe auch unten S. 115 Anm. 31 und S. 121 Anm. 45.

¹⁷ Diesen Eindruck hat auch Ladewig gehabt, der daraufhin a. O. (oben S. 105 Anm. 2) 466 den ersten Vers des Verspaares (227) tilgen wollte.

¹⁸ Zur Gestaltung des Textes s. unten S. 114 Anm. 28.

¹⁹ Auch Friedrich 130 Anm. 3 hat die Schwierigkeiten empfunden. Aber über die Erwägung, «ob Plautus hier nicht die Reihenfolge der Argumente geändert hat» (besser nämlich sei es, wenn 231 an 220/221 anschlosse und danach die Frage des *victus sempiternus* in einem Zuge behandelt würde), sowie über die allgemeine Bereitwilligkeit, mit einer gewissen «Lockerheit der Gesprächsführung» auch bei Philemon zu rechnen, kommt er nicht hinaus.

²⁰ Das Entscheidende ist natürlich, daß Scaphas Worte 235/236 an ihrem Platze nicht passend sind. Der Verdacht, daß sie von Plautus stammen, wird jedoch verstärkt, wenn sich zeigen läßt, wie gerade Plautus zu ihnen gelangt sein könnte. Daß in 235 die Worte *ista res*

flusse läßt sich an Scaphas Worten auch im einzelnen die freie Arbeit des Plautus erkennen. Die böse Schilderung des Lotterlebens, dem Philolaches sich hingegeben hat, wiederholt nämlich zum Teil wörtlich, was zu Beginn des Stückes der Sklave Grumio ausgesprochen hatte (235 *absumpta res erit* = 20 *perde rem* [s. auch 82 *paucorum mensum sunt relictæ reliquiae*]; 235 *dies noctesque estur bibitur* = 22ff. *dies noctesque bibite ... obsonate pollucibiliter*; 235 *sagina planest* = 65 † *saginat caedite*²¹). Grumio aber hatte sehr viel mehr Recht, so zu klagen, als Scapha, die ja nicht um Philolaches, sondern um Philematium besorgt ist und für diese von der Verliebtheit des Philolaches eher einen Vorteil erhoffen durfte. Stammt also die Klage der Scapha von der Hand des Plautus²², so gilt dasselbe im folgenden auch für die Entgegnung der Philematium (239/240)²³ sowie für die zwei Zwischenbemerkungen des Philolaches, von denen die eine (237/238; vgl. 192) auf Scaphas, die andere (241/244) auf Philematiums Worte Bezug nimmt²⁴. Erst mit dem letz-

«beziehungslos» sind, hat schon Ladewig a. O. (oben S. 105 Anm. 2) beanstandet (vgl. auch unten S. 114 Anm. 28). – Die beiden Zwischenbemerkungen selbst können sehr wohl in irgendeiner Form in dem griechischen Stücke ihre Vorbilder gehabt haben. So übertrieben sie sind, braucht man sie dem griechischen Stücke doch nicht schon um der Gesinnung willen abzusprechen. Mit der zweiten Bemerkung des Philolaches, es möge ihm der Tod seines Vaters gemeldet werden, damit er sich selbst zugunsten der Philematium enterben könne, bringt Fr. Wehrli, *Motivstudien zur griechischen Komödie* (Zürich 1936) 24, die Stelle Aristoph. *Wespen* 1350ff. zusammen, wo der Alte – wie es scheint, in Umkehrung eines schon im 5. Jahrhundert geläufigen Komödienmotivs – einem Mädchen das Versprechen gibt, er werde es freikaufen, sobald sein geiziger Sohn, der ihm das Geld vorenthalte, gestorben sei.

²¹ In 65 ist *saginat caedite* schon von Symmachus (*ep.* 1, 7, 2) und wohl auch von Ausonius (*ephem.* 1, 7f.) gelesen worden. Trotzdem wird man immer wieder an der Verbindung der beiden Worte Anstoß nehmen (zu der geforderten Bedeutung von *caedere* [= 'ein-hauen'] vgl. Thes. Ling. Lat. 3, 58, 17ff. und Leo, *Hermes* 18 [1883] 567). Dagegen wäre für die vorangehende Aufforderung der Ausdruck *ecfercite vos saginat*, den Lorenz und Madvig durch eine leichte Änderung gewonnen haben, so treffend, daß man sich nur durch die Schwierigkeiten, die danach *caedite* bereitet, an einer bedingungslosen Anerkennung verhindert fühlt (für die Änderung ist neuerdings auch M. Niedermann eingetreten in der *Mostellaria*-Ausgabe der Editiones Helveticae [ser. Lat. vol. 14: *Aulularia, Menaechmi, Mostellaria*, Frauenfeld 1946; mit inhaltsreicher Appendix critica]). Aber vielleicht gehört *caedite* zu einem Satzstücke, das in einen verlorenen folgenden Vers hinüberreichte (das Wort besäße dann also wohl den Sinn von 'schlachten' [Thes. Ling. Lat. 3, 62, 60ff.]). Der Verlust dieses Verses könnte mit dem Versausfall, der eine Seitenlänge vorher (vgl. unten S. 115 Anm. 31) nach 43 zu beobachten ist, in Zusammenhang stehen (nach 43 den Ausfall eines Verses anzunehmen, dürfte richtiger sein, als mit Ussing in 45 *vivis in vivo* zu ändern).

²² Friedrich 130 glaubt gerade von diesen Worten mit Bestimmtheit sagen zu dürfen, daß sie dem Originale angehören.

²³ 240 *nec recte si illi dixeris, ecastor vapulabis* ist im Munde der Philematium viel zu grob.

²⁴ Die zweite Bemerkung des Philolaches (241/244) ist mit ihren vier Versen etwas reichlich lang; in der Regel hatte Philolaches sich bisher mit zwei Versen begnügt, und nur einmal (191/193) hatte er drei Verse in Anspruch genommen (zum Umfang solcher Zwischenbemerkungen im allgemeinen s. Fraenkel 212ff.). Aber Leos Gedanke, daß die Verse 243/244 eine Doppelfassung zu 241/242 seien (s. den Apparat seiner Ausgabe), ist wohl nicht haltbar (in 243 wird der von Ritschl beanstandete Ausdruck *oh probus homo sum* [es sei entweder *oh catus homo sum* oder *oh probus sum ego emptor* zu erwarten] durch die Verse *Poen.* 582 und *Pseud.* 749. 942 gerechtfertigt, wo gerade besonders gescheite und darum 'tüchtige' Leute die Bezeichnung *probus* erhalten; verfehlt Lorenz² [oben S. 107 Anm. 7] zur Stelle; zu *videas* s. *Capt.* 420 [Hinweis von Schoell]). Das erste Verspaar, das niemand wird verdächtigen wollen, setzt mit seiner hitzigen Rede (241/242 *edepol si summo Iovi eo argento sacrificassem, pro illius capite quod dedi, numquam aequè id bene locassem*) die beiden vorangehenden Zwischenbemerkungen stilgerecht fort. Auffällig ist die Ähnlichkeit mit den Worten des Ballio *Pseud.* 265ff. *si sacrificem summo Iovi .., interea loci si lucri quid detur, potius rem divinam deseram*. Hier wie dort gibt der Sprechende – und zwar in gleichartiger Satzform –

ten Verspaare des nun zu Ende gehenden jambischen Szenenabschnittes, der abschließenden Äußerung der Scapha (245/246), gewinnt Plautus wieder die Fühlung mit seiner Vorlage. Es ist kein Zufall, daß der erste dieser beiden Verse (245 *video te nili pendere prae Philolache omnes homines*), der die griechische Vorlage anscheinend recht getreu wiedergibt²⁵, sich ohne Bruch an die letzten Worte der Philematium anfügen läßt, die Plautus vor seiner eigenen Zudichtung dem griechischen Text entnommen hatte (232).

einer Handlung, die ihm selbst zustatten kommt, vor einem Opfer an den *summus Iuppiter* den Vorzug. Vielleicht darf man aus der Übereinstimmung der beiden Stellen, denen bei Plautus andere Äußerungen derselben Denkweise nicht zur Seite zu treten scheinen, den Schluß ziehen, daß die *Mostellaria* dem *Pseudolus* zeitlich nicht fern steht. Dann aber wird man im Hinblick darauf, daß die Worte des Ballio mit ihrer Umgebung fester verbunden sind, wohl auch zu der weiteren Folgerung berechtigt sein, daß die *Mostellaria* später als der *Pseudolus* verfaßt ist. In der gleichen Weise lassen sich die sonstigen Übereinstimmungen, die nur diesen beiden Stücken angehören, beurteilen: *Most.* 621 *perfacile ego ictus perpetior argenteos* ~ *Pseud.* 46 (*salus argentea*). 100 (*dacrumae argenteae*). 347 (*amica argentea*); 312 (*argentata querimonia*); *Most.* 638f. *euge Philolaches patrissat* ~ *Pseud.* 442 *patrissat filius* (vgl. M. Leumann, *Griechische Verben auf -ζειν im Latein*, in: *Mélanges J. Marouzeau* [Paris 1948] 372); *Most.* 1117 *THEOPR. loquere: quousmodi reliqui, quom hinc abibam, filium?* 1118 *TRANIO cum pedibus manibus, cum digitis auribus, oculis labris.* ~ *Pseud.* 342 *BALL. iam pridem vendidi* (sc. *Phoenicium*). – 343 *CAL. quo modo?* – *BALL. sine ornamentis, cum intestinis omnibus*; vgl. *Most.* 330 ~ *Pseud.* 1247; *Most.* 875 ~ *Pseud.* 153; *Most.* 1158 ~ *Pseud.* 24. Da der *Pseudolus*, wie sich aus seiner Didaskalie ergibt, im Jahre 191 aufgeführt worden ist, werden durch diese Erkenntnisse die oben S. 107 Anm. 7 vorgebrachten Vermutungen über die Abfassungszeit der *Mostellaria* in erwünschter Weise bestätigt. Aus Gründen der künstlerischen Gestaltung (wegen der häufigeren Verwendung der lyrischen Maße) ist die *Mostellaria* von W. B. Sedgwick, *The Cantica of Plautus*: *Class. Rev.* 39 (1925) 55 ff. (vgl. *Class. Quart.* 24 [1930] 102 ff.) zu den späten Werken des Plautus gerechnet worden. — Das Verfahren, durch die Beobachtung übereinstimmender Redewendungen die Zeitfolge der plautinischen Stücke zu ermitteln, ist bereits von F. Marx, *Ein Stück unabhängiger Poesie des Plautus*: *Sitz.-Ber. Akad. Wien, Phil.-Hist. Kl.* 140 (1899) Nr. 8 sowie später im Kommentar zum *Rudens* (= *Abhandl. Sächs. Akad., Phil.-Hist. Kl.* 38 [1928] Nr. 5) bes. S. 298 ff. angewandt worden (zu Marxens Handhabung dieses Verfahrens s. Thierfelder in seiner Besprechung des *Rudens*-Kommentares *Gnomon* 8 [1932] 641 f.). Einen gleichartigen Versuch hat F. W. Hall, *Repetitions and obsessions in Plautus*: *Class. Quart.* 20 (1926) 20 ff. mit Verwertung der Arbeit von H. Kellermann, *De Plauto sui imitatore* (= *Commentat. philol. Ienenses* 7, 1 [1903]) unternommen (danach Sedgwick, *Class. Quart.* 24 [1930] 102 ff.). Bei der Verwertung des reichlich vorhandenen Stoffes ist zu berücksichtigen, daß Plautus sich schon eine Fülle fester Wortverbindungen aus der dramatischen Sprache seiner Vorgänger und Zeitgenossen hat zu eigen machen können. Ergiebig sind also nur die ungewöhnlicheren Redewendungen, und auch diese naturgemäß nur dann, wenn die Stellen, an denen sie erscheinen, in kennzeichnender Weise voneinander verschieden sind (vgl. unten S. 120 Anm. 43). Ganz unsicher ist das Bemühen, mittels der Annahme einer stetig fortschreitenden künstlerischen oder auch nur sprachlichen Entwicklung des Plautus zu einer Zeittafel für seine Stücke zu gelangen, da allzu viele der von Fall zu Fall in Frage kommenden menschlichen und sachlichen Voraussetzungen seines Schaffens nicht hinlänglich gewürdigt werden können (neuere Bemühungen dieser Art: Sedgwick aa. OO.; E. V. Arnold, *The development of Plautus' anapaests*: *Class. Rev.* 39 [1925] 160; J. N. Hough, *The use of Greek words by Plautus*: *Amer. Journ. Phil.* 55 [1934] 346 ff.; ders., *The development of Plautus' art*: *Class. Phil.* 30 [1935] 43 ff.; ders., *The understanding of intrigue: a study in Plautine chronology*: *Amer. Journ. Phil.* 60 [1939] 422 ff.; ders., *Link-monologues and Plautine chronology*: *Transact. Proceed. Amer. Philol. Assoc.* 70 [1939] 231 ff.; ders., *Miscellanea Plautina: Vulgaris, extra-dramatic speeches, Roman allusions*: ebd. 71 [1940] 186 ff.; ders., *The reverse comic foil in Plautus*: ebd. 73 [1942] 108 ff.; Joh. Schneider, *De enuntiatis secundariis interpositis quaestiones Plautinae* [Diss. Leipzig 1937]; dagegen hat Buck in seiner oben S. 107 Anm. 7 genannten Arbeit die Abfassungszeit der einzelnen Stücke allein aus ihren Anspielungen auf die Tatsachen des äußeren Lebens festzustellen versucht).

²⁵ Im zweiten Verse aber (246) sind zum mindesten die Worte *ne ... vapulem*, die sich auf 240 (oben S. 112 Anm. 23) beziehen, plautinischen Ursprungs.

In dem Abschnitt, der bisher besprochen wurde, haben sich unter den zahlreichen Unebenheiten, die zu beanstanden waren, doch nur zwei größere Schwierigkeiten gefunden, die nicht sogleich behoben werden konnten. Beide sind von derselben Art: sie bestehen darin, daß im Fortschreiten des Gespräches ein empfindlicher Bruch begegnet. Der erste dieser Brüche liegt zwischen den Versen 207 und 208, der zweite zwischen den Versen 226 und 227. Bringt man nun, wie es nahe liegt, diese beiden Stellen miteinander in Verbindung, so wird man ohne weiteres bestimmen können, was die Ursache der Störung ist. Offenbar ist das von den Bruchstellen eingeschlossene Textstück ein fremder Bestandteil, der in den echten Text eingeschoben ist und entfernt werden muß²⁶. Betrachtet man ihn näher, so sieht man, wie er nicht nur an seinen Rändern störend wirkt, sondern als Ganzes in seiner gedanklichen und sprachlichen Gestaltung ein eigentümliches Bild bietet. In auffälliger Weise nämlich häufen sich hier Überlegungen und Ausdrucksformen, die in der näheren oder weiteren Nachbarschaft ihre Entsprechungen haben. Es ist also deutlich, daß der benachbarte echte Text des Plautus bei der Anfertigung der fraglichen Verse als Muster herangezogen worden ist.

Im einzelnen lassen sich folgende Fälle anführen, in denen plautinisches Gut verwertet wurde: In 208 ist *inscita ... es* gebildet nach 176. 187. 194, wo *Philematium*, und zwar zum Teil auch gerade in so unmittelbarer Anrede, als *stulta* bezeichnet wurde. In demselben Verse 208 stammt das fragend antwortende *quapropter?* aus 273 und das drittnächste Wort *curare*, das kurz darauf (209) in der Wendung *cur obsecro non curem?* wiederholt wird, aus der gleichen Gegend, nämlich 283, wo ebenso auch das in jener Wiederholung verwendete *obsecro* sich findet. 211 *id pro capite tuo quod dedit perdiderit tantum argenti* ist gestaltet nach 300 *triginta minas pro capite tuo dedi* und 302 *nec quicquam argenti locavi iam diu usquam aequae bene*. In 212 stammt der Gedanke des Tötens sowie insbesondere der Ausdruck *pessumis exemplis* aus 192f., in 213 die vermutliche Bezeichnung der *Scapha* als *lena* wohl aus 270²⁷. Vom *gratiam referre* spricht *Philematium* 214, weil Plautus sie 232 mit denselben Worten von ihrer Dankbarkeit reden läßt²⁸. In den Worten 215 *Scapha*,

²⁶ Seit Ladewig in seinem Aufsatz vom Jahre 1861 (oben S. 105 Anm. 2) die Schwierigkeiten in der Gedankenfolge der Putzscene zum Bewußtsein gebracht hat, hat man ihm folgend die untere Grenze des Fremdkörpers stets bei 223 angesetzt. Demgegenüber wird von uns also die Auffassung vertreten, daß auch noch die drei nächsten Verse dem Einschub angehören.

²⁷ Am verdorbenen Ende des Verses 213 erscheint die Buchstabenfolge *lena* in allen Handschriften; voran geht *uiti-* (BD²), *Vtti-* (C) oder *Vti* (D¹F). Eine reichliche Anzahl von Versuchen, das überlieferte Schriftbild zu deuten, ist in der Appendix critica der großen Ausgabe der *Mostellaria* von Schoell verzeichnet. Vielleicht läßt sich durch den Hinweis auf 270 wenigstens das Wort *lena* sichern.

²⁸ Umgekehrt bestätigt sich aus 214 *numquam ego illi possum gratiam referre ut meritust de me*, daß in 232 nicht mit Gruter zu ergänzen ist *gratiam refer<re rem fe>renti*, sondern mit Camerarius <... bene me>renti. Daß von den beiden Ergänzungen die des Camerarius die richtige ist, hätte schon angesichts ihrer inhaltlichen und sprachlichen Vorzüge nie bezweifelt werden sollen. Oder glaubte man in dem Ausdruck *rem ferenti* das Beziehungswort zu 235 *ista res* (s. oben S. 111 Anm. 20) zu besitzen? – Eine äußere Bestätigung für die geforderte Ergänzung bietet *Rud.* 1392 *bene merenti bene referre gratiam*; vgl. ferner *Amph.* 182. *Capt.* 932f. sowie *Thes. Ling. Lat.* 6, 2219, 29ff., wo im Überblick über die Verwendung des Ausdrucks *gratiam referre* dem vorliegenden Verse die richtige Form gegeben ist.

id tu mihi ne suadeas, ut eum minoris pendam setzt Philematium sich gegen Scapha ähnlich zur Wehr wie bei Plautus in 194 und bedient sich dabei der Wendung *minoris pendere* nach dem Vorbilde von 245, wo Scapha zu ihr sagt *video te nili pendere prae Philolache omnis homines*. Was Scapha im Verspaare 216/217 vorbringt (... *si illum inservibis solum, dum tibi nunc haec aetatula est, in senecta male querere*), wiederholt – wie früher schon erwähnt wurde (oben S. 110) – die Warnung, die Plautus sie in 194/202 hatte aussprechen lassen; dabei ist das Wort *inservire* aus 190 herübergenommen worden. Wenn Scapha sodann in 219 von Philolaches als *stimulatrix* bezeichnet wird, so steht dieses Wort hier in demselben Gedankenzusammenhange – nach der Warnung – und an derselben Versstelle wie in 203, woher es bezogen worden ist. Endlich ist auch im letzten Verse der Einlage, 226, mit Entlehnungen gearbeitet worden; denn vom *morem gerere* redet Scapha hier ebenso wie zuvor schon in 189, wo der Nachdichter das Muster fand, und ihre befremdliche Aufforderung, Philematium möge in Zukunft ihr Haar wie die Matronen tragen, beruht auf dem in 190 ausgesprochenen Satze, daß es sich wohl für Matronen, nicht aber für *meretrices* gehöre, ihre Liebe einem einzigen Manne zuzuwenden²⁹.

Auch durch ihre sprachliche und gedankliche Unselbständigkeit also erweist sich die Versreihe, die zunächst aus anderen Gründen verdächtig war, als ein nicht von Plautus stammendes Erzeugnis³⁰. Ist sie aber in der Tat nachträglich – und dann also, wie man schon immer gemeint hat, als Ersatzfassung, und zwar für ein vorausgehendes wie für ein folgendes Stück³¹ – in den echten Text eingefügt wor-

²⁹ Der Zusammenhang zwischen 226 und 190 ist schon von Friedrich 130 erkannt worden. Zum Ausdruck *crines capere* = 'sich die Haartracht der Matronen zulegen' s. Lorenz² (oben S. 107 Anm. 7) im Exkurs S. 188f.; vgl. auch Thes. Ling. Lat. 4, 1202, 59ff. Sehr glücklich wird der Ausdruck hier freilich nicht verwendet. Scapha will sagen, Philematium möge sich zu Philolaches gegebenenfalls der Gesinnung nach wie eine Matrone verhalten (ungenau spricht Friedrich a. O. von Scaphas «Spott, Philematium benehme sich wie eine Matrone»). Was im Texte steht, heißt jedoch, sie möge sich das Äußere einer Matrone zulegen. In dieser Form scheint die Aufforderung zwar zunächst lebendiger zu sein, in Wahrheit aber ist sie für die Freigelassene überhaupt nicht zu verwirklichen.

³⁰ Wie gering die sprachlichen Fähigkeiten des Verfassers sind, zeigt sich auch darin, daß ihm an einer Stelle nichts Besseres einfällt, als sich selber zu wiederholen. In 223 sind die Worte *ni Scapham enicasso* aus 212 *ni ego illam pessumis exemplis* (= 192) *enicasso* übernommen worden.

³¹ Daß der Einschub dazu bestimmt war, ein Stück des ihm benachbarten Textes zu ersetzen, ist von denen, die den Fremdkörper überhaupt als solchen wahrgenommen haben (vgl. oben S. 105 Anm. 2), stets vermutet worden. Während Ladewig glaubte, es handle sich um eine Doppelfassung zu 186/207, ist man gegenwärtig wohl zumeist mit Leo der Meinung, daß für ein sehr viel größeres Textstück, nämlich 168/207 und 227/246, habe Ersatz geschaffen werden sollen, so daß die ursprüngliche Dreiteilung der Szene (I. 'Toilette': 157/185; II. 'Lehre': 186/207 + 224/246; III. 'Toilette': 248/292) in eine Zweiteilung umgeändert worden wäre (I. 'Lehre': 157/167 + 208/223 + 247 [als Ersatz für 224/225] + 226; II. 'Toilette': 248/292). Mit der Annahme, daß die Ersatzfassung nicht nur die vorangehenden, sondern auch die folgenden Verse bis hin zum Ende der ganzen jambischen Versreihe (246) habe vertreten sollen, hat Leo gewiß recht. Aber seine aus Ladewigs Aufsatz übernommene Anschauung, daß der Einschub nur bis 223 reiche, hat ihn an der vollen Klärung der Lage gehindert. Wenn die Verse 224/226 und 245/246 inhaltlich so sehr übereinstimmen, daß nach Leos Meinung ebenso gut 226 wie 246 den Abschluß des ganzen jambischen Abschnittes bilden konnte, so ist dieses nicht etwa eine günstige Gegebenheit des plautinischen Textes gewesen, die sich der Urheber der Kürzung klug zunutze gemacht hat, sondern die Verse 224/226 stammen vielmehr ebenfalls von dem fremden Bearbeiter und hatten als Schlußstück seiner Ersatzfassung gleich wie bisher 245/246 den jambischen Abschnitt

den, so wäre zu verlangen, daß sich dieser wieder glatt zusammenschließt, sobald der störende Fremdkörper beseitigt ist. Diese Forderung wird freilich nicht erfüllt. Aber zwischen Philematiums Worten 204/205 *solam ille me soli sibi suo <sumptu> liberavit, illi me soli censeo esse oportere obsequentem* und 227/228 *ut famast homini exin solet pecuniam invenire. ego si bonam famam mihi servasso, sat ero dives* besteht andererseits doch auch keine unüberbrückbare Kluft. Zwischen diesen beiden Äußerungen der Philematium muß ein verlorengegangener Einwand der Scapha gelegen haben³², der zielbewußt gegen die erste Äußerung gerichtet gewesen war und andererseits selbst die zweite Äußerung hervorrief. Wie dieser Einwand gelaute hat, kann kaum zweifelhaft sein: Scapha hat gesagt, daß Philolaches nicht über das nötige Geld verfüge, um seiner Freundin den Lebensunterhalt zu gewährleisten. Demgegenüber hat sich dann Philematium auf die *fama* als ihren Rückhalt berufen – in Worten, die ohne den zu ergänzenden Einwand der Scapha in jedem Falle unverständlich bleiben. Daß aber Scapha in aller Deutlichkeit von dem Unvermögen des Philolaches, seine Freundin auf die Dauer zu erhalten, gesprochen hatte, ergibt sich, wie es scheint, nicht nur aus jener Entgegnung der Philematium, sondern ebenso sehr auch aus den Worten des Philolaches, die vor Scaphas vor auszusetzendem Einwand stehen (206/207). Denn daß Philolaches dort gerade seinen Geldmangel hervorhebt (207 *gaudeo mihi nil esse huius causa*), ist vermutlich eine eigene Zutat des Plautus, die mehr noch durch das, was Scapha gleich darauf sagen sollte, veranlaßt worden ist als durch die vorangehende Bemerkung der

beenden sollen. Für das zu stark beschwerte Verspaar 224/225 ist später wieder ein Ersatz in 247 angefertigt worden (s. oben S. 110 Anm. 16). Die Tatsache, daß dieser Vers nicht unmittelbar auf 225 oder 226 folgt, sondern erst am Ende des ganzen jambischen Abschnittes seinen Platz hat, ist eine Bestätigung dafür, daß die kürzende Versreihe 208/226 wirklich bis hierher hatte reichen sollen. Aber es darf vielleicht vermutet werden, daß sich die Verse 208/226 auch selbst ursprünglich gar nicht in der Mitte, sondern – wie es zu ihrem Wesen viel besser paßt – am Ende des Abschnittes, den sie ersetzen sollten, befunden haben. Sie dorthin zu übertragen, ist an sich nicht schwer. Die beiden Stücke, die ausgetauscht werden müßten, weisen nämlich fast genau denselben Umfang auf: 208/226 besteht aus 19 Versen, 227/246 aus 20 Versen. Wie bekannt, stammt die palatinische Handschriftengruppe, die hier allein in Betracht kommt, von einem Archetypus ab, in dem die *Mostellaria* auf Blättern von je 21 Zeilen geschrieben war (Schoell, Praef. VIIff.). Es ließe sich also denken, daß die beiden Versreihen des Archetypus je auf einer Seite eines Blattes gestanden hätten, das sich ebenso wie zahlreiche andere Blätter gerade der *Mostellaria* (Schoell a. O.) aus dem Einbande gelöst hatte und, als es wieder hineingelegt wurde, versehentlich umgedreht worden ist (der geringe Unterschied der 19 bzw. 20 Verse gegenüber den 21 Versen der Normalseite wäre bei den Langzeilen nicht von Bedeutung; vgl. auch Schoell, Praef. XXX). Aber wie man auch über diese Vermutung urteilen mag, die Gesamtauffassung ist von ihr nicht abhängig. – An welcher Stelle in der *Mostellaria* das Textstück beginnt, das ersetzt werden sollte, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Der Bearbeiter dürfte auf jeden Fall vor 176, am wahrscheinlichsten vielleicht gerade nach 171 oder 172, den Einschnitt vorgenommen haben. Von dem Gedanken, daß Plautus selbst dieser Bearbeiter gewesen sein könnte (vgl. oben S. 105 Anm. 2), möge man sich gänzlich befreien. Man spricht darüber, wie man wohl nicht immer weiß, nur deswegen, weil Ladewig sich bei seiner eiligen Äußerung über die «Dittographie» nicht entscheiden zu können glaubte, «welche Fassung dem Plautus gehöre» («denn des Plautus unwürdig ist keine»). In Wahrheit jedoch zeigt die Ersatzfassung so starke Mängel, daß sie ein unvoreingenommener Betrachter dem Plautus schwerlich wird zuschreiben wollen. Vgl. auch unten S. 121 Anm. 45.

³² Im überlieferten Text der *Mostellaria* ist der Ausfall von Versen mehrfach wahrzunehmen; vgl. unten S. 123 Anm. 51.

Philematium, die ihre Dankbarkeit für den Freikauf zum Ausdruck gebracht hatte (204/205).

Überblickt man den fast genau 90 Verse umfassenden ersten Abschnitt der Putzscene noch einmal im ganzen, so wird man nun das Nichtplautinische gegen das Plautinische und innerhalb des Plautinischen das Römische gegen das Attische mit Leichtigkeit verrechnen können. Für die griechische Vorlage lassen sich mit Bestimmtheit nur die Verse 166/167. 173. 176/181. 186/190. 194/202. 204/205. 227/228. 231/232. 245 und dazu die verlorengegangene Stelle nach 226 sowie das wenige, was den Zwischenbemerkungen des Philolaches zugrunde liegen mag³³, das heißt also im ganzen rund 35 Verse in Anspruch nehmen³⁴. Andererseits scheinen am Schluß der Szene noch etwa zehn 'attische' Verse (293/296. 308/312) zu stehen³⁵. Das ergibt zusammen für die griechische Vorlage nicht genug, um eine ganze Szene auszumachen. Man wird also – was sehr zu Unrecht bestritten worden ist³⁶ – auch die 'eigentliche' Putzscene (248/292) auf die Vorlage zurückzuführen haben. Die Aussonderung der plautinischen Zutaten ist rasch vollzogen. Verdächtig sind zu Beginn wieder die beiden längeren Zwischenbemerkungen des Philolaches (252/253. 256/257), denen im griechischen Stücke höchstens ein paar kurze Worte entsprochen haben werden³⁷. Ferner ist unverkennbar plautinisch die

³³ Daß «die Äußerungen des Lauschers von Plautus sehr selbständig aus ganz kurzen Zwischenbemerkungen entwickelt sind», erkennt – mit einer Ausnahme – auch Friedrich 131 an; vgl. Fraenkel 212 ff.

³⁴ Die Stücke, die hier der griechischen Vorlage zugewiesen werden, bieten zusammen mit den beiden vorangehenden Szenen alles, was der Zuschauer über das Verhältnis zwischen Philolaches und Philematium wissen muß. Friedrich, der in den Versen 166/167. 186/236 ein sehr viel längeres Gespräch der Vorlage wiedergegeben findet, nennt S. 131 in seinem zusammenfassenden Überblick über diese «Expositionsszene» nicht eine Tatsache, die dem Zuschauer unbekannt geblieben wäre, wenn er es allein mit den oben aufgeführten Versen zu tun gehabt hätte (Freikauf der Philematium: 204; Gegenseitigkeit der Liebe zwischen Philolaches und Philematium: 188/190. 194/195. 245 sowie die Zwischenbemerkungen des Philolaches; Dankbarkeit der Philematium: 205. 232; Verschwendung des Philolaches: Szene 1 und 2; Rat der Scapha an Philematium, sich nach anderen Liebhabern umzusehen: 188/190. 194/202).

³⁵ 308 schließt ohne Fuge an 296 an, wo das Wesen der Philematium, wie es sich bisher dargestellt hatte, noch einmal schön zur Anschauung kommt. Bei Plautus steht zwischen 296 und 308 eine Wechselrede über den Wert des Kosewortes *mea voluptas* (das Wort wiederholt nach 294). Das ganze Gespräch wirkt recht seltsam. Nachdem Philematium sich ihrem Freunde soeben noch voll Demut untergeordnet hatte, soll sie unmittelbar darauf in rascher Erwiderung eines verliebten Ausrufes 10 Minen von ihm verlangen. Wehrli a. O. (oben S. 112 Anm. 20) 45 meint, daß diese «Schröpfung» schon der griechischen Vorlage angehört habe und daß sich auch an ihr zeige, wie «Philemon das hingebend liebende Mädchen als fremde – menandrische – Schöpfung aufgegriffen und diese dann mit einiger Gefühllosigkeit einem andersartigen Zusammenhang aufgezwängt hat». Das kleine, leicht auslösbare Zwischenspiel bietet für eine solche Auffassung jedoch wohl kaum eine tragfähige Grundlage. Vielmehr wird man auch in ihm eine plautinische Zudichtung zu erkennen haben. Zur Bestätigung dieses Urteils kann dienen, daß 300 und 302 im Wortlaut zum Teil mit 242 übereinstimmen. Die Verse 241/244 aber sind von Plautus frei geschaffen worden (s. oben S. 112 Anm. 24). – 306/307 sind von P. Langen, *Beiträge zur Kritik und Erklärung des Plautus* [Berlin 1880] 254f. mit sprachlichen Gründen als unecht erwiesen worden (gegen den Sprachgebrauch des Plautus seien in 307 *commoda* in der Bedeutung 'Vorteil' [anerkannt von G. Lodge, *Lexicon Plautinum* 1, 281] und *invidere* mit sachlichem Objekt [vgl. Lodge 1, 816]; «recht unklar» sei *prosus*). In der Tat hat die allgemeine Aufforderung hier keinen Sinn.

³⁶ s. oben S. 105f.

³⁷ 252/253 wiederholt mit einer leichten Veränderung die frühere Zwischenbemerkung

Versreihe 272/281 mit dem wüsten Ausfall gegen die 'gesalbten' Frauen³⁸. Wahrscheinlich ist aber auch schon vorher Scaphas Scherz über das Silber in der Hand der Philematium (267/269) nebst der anschließenden Zwischenbemerkung des Philolaches (270/271) als eigene Erfindung des Plautus anzusprechen³⁹. Endlich wird man auch die letzte Äußerung der Scapha, ihre Belehrung über den natürlichen Schmuck der Frauen (284/292) mitsamt den Worten der Philematium, durch die sie hervorgerufen ist (282/283), dem Plautus zuweisen dürfen. Ausschlaggebend ist, daß die Frage der Philematium 282 *agedum contempla aurum et pallam, satin haec me deceat, Scapha?* erstens in der Form wörtlich mit ihren beiden entsprechenden Fragen vom Anfang der Szene (166. 172; vgl. oben S. 108) übereinstimmt und also nach deren Vorbild gestaltet ist, und daß sie zweitens hier nachhinkt, da Philematium schon den Spiegel aus der Hand gelegt hat, der ihr jetzt nicht weniger nützlich gewesen wäre als zuvor⁴⁰. Läßt man auf Grund all dieser Erwägungen das

174/175 (vgl. oben S. 108 Anm. 10). In 256/257 stammt die Bezeichnung der Scapha als *ad-sentatrix* wohl aus 176; daß Scapha in 246 schon selbst gesagt hatte *tibi potius adsentabor*, durfte Plautus hier außer Betracht lassen.

³⁸ Leo hat im Hermes 18 (1883) 562 mit Hilfe von Horaz *epod.* 12, 7ff. zu zeigen versucht, daß die Verse schon in Philemons Stück ihren Platz gehabt haben, und Fraenkel hat (a. O. 137 Anm. 3) zur Bestätigung eine Versreihe des Komikers Eubulos (bei Athen. 13, 557f.) herbeigezogen, die in ähnlicher Stimmung schildert, wie die Schminke der Frauen in der Sommerhitze zerfließt. Auch Wehrli möchte (a. O. [oben S. 112 Anm. 20] 25) die Stelle für Philemon in Anspruch nehmen, obwohl gerade aus der Nea ein Gegenstück zu fehlen scheint (die von Knorr a. O. [oben S. 106 Anm. 5] 16 angeführten Stellen sind sämtlich anderer Art). Aber bei Plautus stört, daß in der Mahnung, die sich an die junge Philematium richtet, fast ganz nur von den zahnlosen «alten Weibern» gesprochen wird (Ausnahme einzig 273β), mit denen Philematium doch nicht das geringste zu schaffen hatte. Auffällig ist ferner die Einführung des ganzen Abschnittes durch eine Frage, die deutlich nur den Zweck hat, die Rede in Gang zu bringen (272 PHILEM. *etiamne unguentis* <me add. Fuchs> *unguendam censes?*). Scapha wird in diesem Teil der Szene sonst nie um ihren Rat gefragt, sondern erhält Befehle (248. 254. 258. 261. 265). Endlich ist auch das Wort *quapropter* in 273 ein verräterisches Anzeichen. Denn dieses wie etwa auch die gleichwertigen Frageworte *qui, quidum, quid ita* werden von Plautus mit Vorliebe in seinen eigenen Bemerkungen angebracht (*quapropter* in der *Mostellaria* auch zu Beginn der Einlage 824ff. [oben S. 108 Anm. 9]; *quidum* 1079 [unten S. 125 Anm. 53] sowie 1107 in der Einlage 1105/1110 [Knorr a. O. 22; zum 'Rätselwitz' als solchem, der wohl eine altlateinische Form des Witzes ist, s. Fraenkel 49 und Marx, *Rudens* (oben S. 113 Anm. 24) 130ff. nebst Thierfelder a. O. (ebd.) 638]; daß diese Eigenart der mit Frageworten arbeitenden plautinischen Redeführung schon den Alten aufgefallen ist, zeigt die Verwendung des Wortes *quapropter* in dem von fremder Hand stammenden Verse 208 [s. oben S. 114]). Aus allem diesem ist zu entnehmen, daß Plautus selbst das Gespräch auf die *unguenta* hat kommen lassen, um den Zuschauern noch ein paar Anzüglichkeiten über ihre Frauen sagen zu können, deren Freude an den *unguenta*, wie es scheint, gerade zu dieser Zeit Mißfallen erregte (s. oben S. 107 Anm. 7). – Zur Zwischenbemerkung des Philolaches 279/281 vgl. 171 und 708f.

³⁹ 270/271 *non videor vidisse lenam callidiorum ullam alteras* ... sieht sehr wie ein Selbstlob des Plautus aus.

⁴⁰ Die Versreihe über den natürlichen Schmuck der Frauen scheint Plautus aus der kurzen Bemerkung des Philolaches 293 *ornata's satis* entwickelt zu haben. An jener Stelle gewann er den Gedanken, daß Philolaches selbst über den Schmuck seiner Freundin zu entscheiden habe (283/284), wie auch die Lehre, die nun schon vorgreifend Scapha erteilt, *si pulcrast* (sc. *mulier*), *nimis ornatast* (292). Diesem letzten Satze gab er in 289 die saftigere Fassung *pulcra mulier nuda erit quam purpurata pulcrior* (auf Properz 1, 2 verweist dazu Leo, *Plautin. Forsch.* 2 145; anderes bei O. Weinreich, *Würzburger Jahrbücher f. d. Alt.wissensch.* 1 [1946] 112ff. in den Sammlungen zum Gedankenkreis 'Der schöne Mensch und der Schmuck'). Wenn zu Anfang (283/284) dem Philolaches die Entscheidung freigestellt worden war, so mußte gleich darauf doch mit wenigen Worten der Anschluß an diese Ablehnung jedes

ganze lange Stück 267/292a, das zu so vielen Bedenken Anlaß gab, als eine plautinische Zutat gelten, so wird damit zuguterletzt noch ein unerwarteter Gewinn erzielt, der zugleich als eine Bestätigung für die Richtigkeit dieser Annahme wird aufgefaßt werden dürfen. Nach den letzten Worten der Scapha nämlich tritt Philolaches mit dem Ausruf *nimis diu abstineo manum* (292β) aus seinem Versteck heraus. Man hat bisher nicht erklären können, warum er sich gerade in dieser Weise äußert⁴¹; was unmittelbar voranging, konnte ihn auf keinen Fall derart erregen, daß in ihm der Gedanke an ein tätliches Eingreifen wach wurde. Nehmen nun aber diese Worte auf die letzte Stelle vor der großen plautinischen Texterweiterung Bezug (265), so erhalten sie einen guten Sinn. Philematium hatte der Scapha ihren Spiegel gegeben und ihn zuvor noch rasch geküßt. Wie Philolaches dieses sieht, wird er eifersüchtig (265 *ei mihi misero: saviū speculo dedit*)⁴² und vermag sich

Schmuckes gewonnen werden. Der Übergang ist von Plautus nicht ganz geschickt hergestellt worden. Die Ablehnung wird vorbereitet in dem verneinenden Satze 285, Philolaches solle nichts anderes kaufen, als was ihm selber gefalle (*nisi quod sibi [tibi codd.: corr. Schoell] placere censeat*). Dann aber wird sogleich vorausgesetzt, daß er keinen Schmuck leiden möge, und es heißt (287), ihm solle nichts vor Augen geführt werden, was er ablehne (wörtlich: was er nicht gekauft haben möchte). Diese Gedankenfolge ist an drei Stellen durch spätere Zusätze erweitert worden. 286 und 290/291 hat schon Ritschl, Opusc. 2, 284ff. getilgt (vgl. auch Thierfelder [oben S. 105 Anm. 2] 69ff.; bes. 72f.): 291 *pulcrum ornatum turpes mores peius caeno continunt* (= *Poen.* 306) war im Hinblick auf die vorangehende Erwähnung des Goldes und des Purpurs (mindestens in 282 und 289) aus der Stelle *Poen.* 300ff., wo gleichfalls von *aurum* und *purpura* die Rede ist, an den Rand geschrieben worden; 290 scheint zu 291 später hinzugedichtet worden zu sein (ähnlich Thierfelder 72 Anm. 3; s. auch Knoche, Rhein. Mus. 85 [1936] 33); ebenso wird man 286 *nam amator meretricis mores sibi emit auro et purpura* als freie Erfindung eines Lesers (und zwar eines solchen, der schon die Verderbnis *tibi placere* im Texte las) anzusehen haben (gegen Ritschl a. O., der auch diese beiden Verse aus einem anderen Stücke stammen ließ). Daß ferner auch 288 gestrichen werden muß, hat Leo erkannt; zwar macht er im Apparat seiner Ausgabe nur auf die «structura recentior» aufmerksam, aber vermutlich hat er – wie später Ernout (unentschieden Thierfelder 72f.) – überhaupt die außergewöhnlich mangelhafte Form des Verses beanstandet, der wohl wirklich, wie man jetzt allgemein annimmt, gelautet hat *purpura aetati occultanda est, aurum turpi mulieri*. In 286 und 288 steht das Wort *purpura* mit Beziehung auf 289, doch mag bei der Bildung des Paares *purpura* und *aurum* auch die Erinnerung an Stellen wie *Aul.* 500. *Men.* 121. *Poen.* 300ff. *Stich.* 374ff. *Truc.* 946 mitgewirkt haben, wie andererseits Plautus selbst in 282 das Wortpaar *aurum et palla* aus *Men.* 739. 803. 1142 geläufig gewesen sein dürfte (vgl. unten S. 120 Anm. 43). Wenn in 288 gesagt wird, der Purpur diene dazu, das Alter zu verbergen, so ist das eine sehr sonderbare Vorstellung. Verständlich wäre die Aussage nur, wenn *purpura* hier so viel wie *purpurissum* (261) bedeuten könnte. Aber in Wirklichkeit ist ein Gedanke, der für die Schminke Gültigkeit hatte, ungeschickt auf das Purpurgewand übertragen worden: kurz vorher hatte Plautus von den 'gesalbten' Frauen gesagt, daß sie *vitia corporis fuco occultunt* (275). Vgl. im allgemeinen zu diesen zusätzlichen Versen unten S. 124 Anm. 53. – Ganz anders wird das Stück 282/292 von Friedrich 133ff. behandelt, der sich zu keinem Eingriff in den überlieferten Text zu entschließen vermag und vielmehr aus der Annahme, daß hier die Logik «gründlich in die Brüche gegangen» sei, die Folgerung zieht, «daß Plautus heterogene Konzeptionen schlecht und recht miteinander zu verknüpfen suchte». Da Friedrichs Urteil auf der Anschauung beruht, die er sich von der ganzen Putzszene wie überhaupt von der Arbeitsweise des Plautus gebildet hat, und da diese Anschauung von den Auffassungen, die wir hier vertreten, in allen grundsätzlich wichtigen Teilen verschieden ist, wird es das beste sein, auf besondere Einwände gegen ihn zu verzichten und den Leser zu bitten, seine Darlegungen selber nachzuprüfen. Die zuletzt angeführte Äußerung bedeutet kaum etwas anderes als die Preisgabe aller Kritik.

⁴¹ Vgl. Friedrich 132 Anm. 1; 134 Anm. 1.

⁴² In der Darstellung der Eifersucht des Philolaches zeigt sich in neuer Ausprägung der alte griechische Gedanke, daß der Liebende sich in einen bestimmten Gegenstand verwandelt sehen möchte, den er dem Körper des von ihm begehrten Menschen nahe weiß. Der

nicht mehr länger zu beherrschen. Da ist der Ausruf *nimis diu abstineo manum* durchaus am Platze. Plautus hat ihn an der Stelle, wo Philolaches aus seinem Versteck hervortritt (292), unverändert belassen. Aber dort, wo Philematium den Spiegel aus der Hand gibt, hat er ihn durch eine andere, noch kräftigere Bemerkung ersetzt (266), mit der sich Philolaches unmittelbar gegen den als Nebenbuhler empfundenen Gegenstand wendet und ihn wie einen feindlichen Menschen bedroht: *nimis velim lapidem, qui ego illi speculo diminuiam caput*⁴³.

über das Mögliche kühn hinausgreifende Wunsch, die Stelle eines solchen Gegenstandes einzunehmen, erscheint gemildert als das Gefühl der Eifersucht oder des Neides dem Dinge gegenüber, das sich dort befinden darf, wo man selber gerne wäre. So nennt bei Ovid *met.* 8, 36f. Scylla den Speer und die Zügel glücklich (*felix*), die Minos mit seiner Hand berührt (*tangere* bzw. *premere*), und ebenso heißt in einem Epigramm des Meleager (AP 5, 171) der Becher glücklich (*ὀλβιος*), der den Mund des Mädchens berühren (*ψάειν*) darf. Die erwähnte älteste Fassung liegt vor in zwei Skolien, Nr. 18, Anthol. lyr. II 6 p. 22 Diehl² εἴθ' ἄντρον καλὸν γενοίμην μέγα χρυσίον καὶ με καλὴ γυνή φοροίη καθαρὸν θεμένῃ νόον und Nr. 17 εἴθε λύρα καλὴ γενοίμην ἐλεφαντίνῃ καὶ με καλοὶ παῖδες φοροῖεν Διονύσιον ἐς χορόν. Die Epigrammdichtung greift diese Denk- und Redeweise auf und läßt, nun in persönlicher Anrede an die Geliebte, neue Wünsche ähnlicher Art zum Ausdruck kommen, wie etwa AP 5, 83 εἴθ' ἄνεμος γενοίμην ... und AP 5, 84 εἴθε ὁδὸν γενοίμην ὑποπόρφυρον ... (vgl. AP 12, 208; hierher gehört auch das nach dem Vorbild solcher Epigramme geschaffene Ring-Gedicht Ovids, *amor.* 2, 15 *anule, formosae digitum vincture puellae* ...). In einem Anacreontium (Nr. 22 Preisendanz) wird unter den Dingen, in die der Liebende sich verwandeln möchte, gerade auch der Spiegel genannt: ἐγὼ δ' ἔσσοπτρον εἶην, ὅπως αἰεὶ βλέπῃς με ... – Wie am Abschluß der Spiegelszene, so läßt sich auch an ihrem Anfang eine eigenwillige Redewendung aus dem Griechischen verständlich machen. Zu den Worten des Scapha 251 *quid opus speculo tibi quae tute speculo speculum es maximum* hat schon Leo im Apparat seiner Ausgabe auf griechische Gegenstücke hingewiesen: AP 5, 143 (Meleager) ὁ στέφανος περὶ κρατὶ μαραινέται Ἡλιοδώρας · αὐτὴ δ' ἐκλάμπει τοῦ στεφάνου στέφανος. AP 5, 91 (unbekannter Herkunft) πέμπω σοὶ μύρον ἡδύ, μύρω παρέχων χάριν, οὐ σοὶ · αὐτὴ γὰρ μυρίσαι καὶ τὸ μύρον δύνασαι (vgl. 5, 90). Philostr. *ep.* I περιθήσῃ δ' οὐ σὺ τὰ ῥόδα, ἀλλ' αὐτὰ σέ. Ausführlich sind diese und verwandte Äußerungen nun von Weinreich a. O. (oben S. 118 Anm. 40) besprochen worden.

⁴³ Die plautinische Eigenart des Verses ist von Fraenkel 107 im Abschnitt über die «Belebung des Unbelebten» sichtbar gemacht worden. Von der Zertrümmerung des Kopfes scheint Plautus zu sprechen, weil er sich an *Men.* 304 erinnerte, wo in unbildlicher Rede gesagt worden war *ei mihi quom nihil est, qui illi homini diminuiam caput*. Schon früher einmal (oben S. 119 Anm. 40) hatte die Vermutung geäußert werden dürfen, daß Plautus bei der Abfassung der *Mostellaria* auf die *Menaechmi* zurückblickte. Die vorliegende Stelle weist also in dieselbe Richtung. An beiden Stellen handelt es sich um Beziehungen, die nur zu den *Menaechmi* bestehen (zur Bedeutung solcher sprachlichen und gedanklichen Übereinstimmungen vgl. oben S. 113 Anm. 24). Die Abfassungszeit der *Menaechmi* läßt sich anscheinend nicht genauer bestimmen (Literatur oben S. 113 Anm. 24). Während in Houghs Liste TAPhA 73 (1942) 111 die *Menaechmi* an sechster Stelle vor der den zwölften Platz einnehmenden *Mostellaria* stehen (zum Verständnis dieser Liste s. TAPhA 71 [1940] 188 Anm. 5), werden beide Stücke von Sedgwick, *Class. Quart.* 24 (1930) 104f. mit ungefähr demselben Abstände voneinander etwas tiefer angesetzt. Zur Vermutung einer ganz späten Abfassung der *Menaechmi* – um 186 – ist Buck 70ff. gelangt, während er die *Mostellaria* wohl richtig um das Jahr 190 entstanden sein läßt (s. oben S. 107 Anm. 7). Durch die oben erwähnten sprachlichen Beobachtungen könnte nun vielleicht wenigstens die Reihenfolge der beiden Stücke gesichert werden. – Die Übereinstimmungen zwischen der *Mostellaria* und dem *Rudens* hat Marx im Kommentar zum *Rudens* (s. oben S. 113 Anm. 24) 312f. aufgeführt. Daß die *Mostellaria* später als der *Rudens* verfaßt sei, hatte er bereits Sitz.-Ber. Wien 140 (1899) (s. oben S. 113 Anm. 24) S. 4 angedeutet, da von den beiden Stellen *Rud.* 617 *ferte opem inopiae atque exemplum pessimum pessum date* und *Most.* 1171 *istum pro suis factis pessumis pessum premam* sich die erste durch das eindrucksvolle Homoioteleuton als die ursprüngliche zu erkennen gebe. Beweiskräftiger aber ist wohl die Ähnlichkeit zwischen *Rud.* 564 *quot sunt (sc. mulieres)? – totidem quot ego et tu sumus* und *Most.* 647 *talentis magnis totidem quot ego et tu sumus*. Denn diese Art, eine Zweizahl zu bezeichnen, hat sich vermutlich nicht dort zu-

Ist diese Annahme richtig, so ist damit auch der letzte der Anstöße gedeutet worden, die sich in der langen Putzscene häufen. Sie alle konnten mit verhältnismäßig einfachen Mitteln bewältigt werden, wie überhaupt in der *Mostellaria* nirgends besonders voraussetzungsreiche Vermutungen erforderlich sind, um den überlieferten Text zu verstehen⁴⁴. Wenn hier zu zeigen versucht wurde, daß der plautinische Text der Putzscene bei einer Lücke durch eine Versreihe unterbrochen ist, die von fremder Hand als kürzender Ersatz für ein vorangehendes wie für ein folgendes Stück geschaffen war⁴⁵, so könnte man zudem geneigt sein, diese Auffassung durch eine andere Stelle zu bekräftigen, in der fast genau dieselbe Sachlage noch einmal zu begegnen scheint. Denn in der Szene, in welcher der Geldverleiher auftritt und seine Forderungen zur Sprache bringt (3,1), sind die Schwierigkeiten, die der Abschnitt 584/609 in seiner Umgebung bietet, von Schoell ebenfalls durch die Annahme einer Lücke (nach 586) und einer gleich danach beginnenden kürzenden Ersatzfassung für das, was vorangeht und was nachfolgt (588/597 für 576/585 und 599/609), gedeutet worden⁴⁶. Jedoch sind die Verhältnisse, die dort vorliegen, in Wirklichkeit wohl etwas anderer Art, als Schoell gemeint hatte, so richtig es von ihm auch gewesen ist, nicht nur – wie

erst eingestellt, wo der Gegenstand der Frage eine Sache, sondern wo er auch seinerseits, wie eben im *Rudens*, ein Menschenpaar gewesen ist. Marx selbst [freilich hat a. O. 313 aus diesen beiden Stellen nicht Folgerungen auf das zeitliche Verhältnis der Stücke gezogen, sondern mit ihnen seine Auffassung vom «diphyleischen Charakter» der *Mostellaria* zu begründen versucht; s. dazu unten S. 123 Anm. 50, wo ein weiterer Fall von Übereinstimmung zwischen dem *Rudens* und der *Mostellaria* zu erwähnen sein wird.

⁴⁴ Das Bild, das man von Plautus' Arbeit an der *Mostellaria* gewinnt, wird beherrscht von den zahlreichen Erweiterungen der griechischen Vorlage, die sich sowohl in den gesprochenen wie in den gesungenen Teilen des Stückes nachweisen lassen (vgl. auch Knorr [oben S. 106 Anm. 5] 10f. 52ff.). Den Raum, den diese Erweiterungen in Anspruch nehmen, konnte Plautus sich dadurch verschaffen, daß er den Text bei anderen Stellen kürzte. Mit einer recht wesentlichen Einsparung wird man vielleicht in dem reichlich hastigen Schluß des Stückes zu rechnen haben (anders Knorr 58f.). Eine frühere Kürzung könnte aus 929 und 1076 erschlossen werden; vgl. unten S. 124 Anm. 51.

⁴⁵ Weitere Textverkürzungen sind in der *Mostellaria* an folgenden Stellen nachgewiesen: 93/94, 95 für 96/100 (vgl. E. Haecker, Diss. Berlin 1936 [s. unten S. 124 Anm. 51] 32f.); 247 für 224/225 (s. oben S. 110 Anm. 16); 549 b/e für 550/559; 816 b/c für 817/847. Aber auch 387 wird ein kürzende Ersatzfassung sein. Es wird dort dasselbe ausgesagt wie in 388, nur mit leichteren Worten, die der schwierigen Lage nicht angemessen sind. Beabsichtigt war wohl, zusammen mit 388 auch 389/390 zu ersetzen. In den beiden letzten Versen hatte Plautus, wie so oft, vorweggenommen, was eigentlich erst später (423/424) bekannt werden sollte. Das hat jemand – kein schlechter Plautuskritiker – beanstandet, der als Ersatz daraufhin selbst einen Vers anfertigte. Aber wenn er den Tranio statt der Worte 388 *taceas: ego qui istaec sedem meditabor* (!) *tibi* nun sagen ließ 387 *habe bonum animum: ego istum lepide medicabo* (!) *metum*, so trat an die Stelle der verfrühten Kenntnis der Einzelheiten ebenso verfrüht das siegesgewisse Überlegenheitsgefühl, das Tranio, wie die ganze Szene zeigt, hier noch nicht besessen hat (im folgenden sind als plautinische Zutaten zu erkennen die an die Mädchen gerichteten Verse 393/394 und 397/399; sie zerreißen den Zusammenhang zwischen den Versen, von denen sie umgeben werden [395 antwortet auf 392; 400 setzt 396 fort] und weisen auch im einzelnen Unstimmigkeiten auf [393 ist unangebracht nach der klaren Anordnung 391; 394 steht im Widerspruch zu 401; 397 bringt nach 391 nichts Neues trotz der schweren Einleitungsformel, die unfolgerichtig aus 400 vorweggenommen ist]). Ersatzfassungen ohne Textkürzung sind 185 (für 184; s. oben S. 109 Anm. 11), 410 (für 409, wo der Inhalt des Relativsatzes nicht verständlich genug erschienen sein mochte; s. auch Thierfelder [oben S. 105 Anm. 2] 78), und 974 (für 973; s. unten S. 124 Anm. 53).

⁴⁶ Schoell, Appendix critica zu 586ff.; Praef. XXXII.

schon Ritschl – mit einer Lücke, sondern auch mit einem Einschub von fremder Hand zu rechnen. Um zu einer Klärung zu gelangen, wird es zunächst wieder darauf ankommen, die plautinischen Zutaten aus dem griechischen Grundtext herauszulösen.

Der Geldverleiher erscheint bei Plautus als ein drängender Mahner, der sich nicht abschütteln läßt. Dagegen ist er in der griechischen Vorlage offenbar sehr viel weniger derb gestaltet gewesen. Da sein Auftreten nur dazu diente, eine neue Handlungsfolge in Bewegung zu setzen, wurde dort mit Recht darauf verzichtet, ihn stärker, als es notwendig war, zur Geltung kommen zu lassen. Im Gespräch mit Tranio (569. 573/583. 611/614) redet er zwar so laut, daß Tranio ihn glaubt dämpfen zu müssen (576) und daß Theopropides auf ihn aufmerksam wird (610)⁴⁷, jedoch ist er keineswegs etwa übermäßig erregt, und sobald ihm in Aussicht gestellt wird, daß er sein Geld später von Theopropides bekommen werde (611/614), tritt er ohne weitere Umstände beiseite (614). Erst nachdem Tranio dem Theopropides die Geschichte von dem Hauskauf erzählt hat (615/651), kommt er wieder heran und läßt sich nun von dem Alten, der sich bereit erklärt, für den Sohn einzustehen, mit wenigen Worten völlig beruhigen (653/654). Dieses einfache und rasche Geschehen ist für den Geschmack des Plautus zu matt gewesen. So läßt er gleich bei der Begrüßung den Tranio seinen Unwillen sehr kräftig bekunden (569 *abi sis, belua*) und benutzt die Gelegenheit, um ein Wortgeplänkel anzubringen (570/572)⁴⁸. An späteren Stellen (616/625. 631/637) fügt er unter anderem ein paar Grobheiten und einen auf römischen Rechtsanschauungen beruhenden kurzen Wortwechsel ein⁴⁹. Vor allem aber bereichert er die Handlung durch einen laute

⁴⁷ Über 609a *calidum hoc est: etsi procul abest, urit male* läßt sich schwer urteilen. Während Ritschl nach dem Vorgange von Acidalius den Vers nach 665 versetzt hatte, um ihn dort zu streichen, war Leo der Meinung, daß er an dem Orte, an dem er überliefert ist, gehalten werden könne, sofern man damit rechne, daß ein anderer Vers (etwa *nescio quid tam diu altercetur Tranio*) vor ihm ausgefallen sei. In der Tat besteht kein ausreichender Grund zu der Vermutung, daß der Vers nicht für die Stelle geschrieben sei, an der die Überlieferung ihn bietet, und die Annahme, daß der vorangehende Vers ausgefallen ist, ließe sich sogar durch manche gleichartigen Lücken des *Mostellaria*-Textes bekräftigen (vgl. unten S. 123 Anm. 51). Aber der Vers paßt stilistisch so wenig zu Theopropides, dem er durch seinen Inhalt doch wohl zugewiesen wird, daß es das richtigste sein wird, ihn als Zusatz, der von fremder Hand nach dem Muster von 665 geschaffen ist, ohne Zögern zu tilgen.

⁴⁸ 571 *inanis* wie *Pseud.* 308. 371. *Bacch.* 517. 531. *Trin.* 701. Aber vernünftigerweise kann wie an allen diesen Stellen nur von dem Liebhaber selbst, nicht jedoch auch von seinem Sklaven gesagt werden, daß er 'leer', das heißt ohne Mittel sei. In 572 (del. Guyet) sind die Worte *quin tu istas mittis tricas?* ohne rechte Beziehung. Jedoch ist es wohl möglich, daß Plautus selbst den Überleitungsvers so sorglos gestaltet hat.

⁴⁹ Zu Beginn der Aussprache zwischen Theopropides und Tranio 615ff. sind zwei plautinische Zutaten auszusondern (die Verszählung im folgenden der Einfachheit halber nach Schoells Ausgaben). Der erste Zusatz beginnt mit dem Verspaar 616/617, das sich mit der Erwähnung des Philolaches auf den ausgefallenen Vers 587 bezieht; wie oben im Text zu zeigen sein wird, hatte dieser Vers ebenfalls innerhalb einer plautinischen Zutat gestanden. Was sodann von den beiden gleichartigen Wendungen 618 *quid illi debetur* und 626 *quod illuc argentumst* eingeschlossen ist, wird sowohl durch diese Umklammerung (vgl. oben S. 108 Anm. 9) wie auch durch die Grobheit des Inhaltes (zu 619 *belua* vgl. 569. 607) als plautinisch erwiesen. Allerdings wird man die Verse 622/625, die an unrichtiger Stelle (nach 628) überliefert sind (vgl. unten S. 124 Anm. 53), zu tilgen haben: im Verspaar des Tranio ist in 622 der kräftige Ausdruck *obsecro hercle* aus 618 wiederholt und besteht von 623 zu

flagitatio römischer Prägung, die er dem Geldverleiher in den Mund legt (584/586. 588/589. 601/609)⁵⁰. In der Überlieferung ist zu Beginn dieser *flagitatio* (nach 586) der Name des Philolaches aufgefallen, der nicht gefehlt haben kann, da Theopropides später sagt, daß er ihn vernommen habe (616). Aller Wahrscheinlichkeit nach hat der Geldverleiher gleich nach seiner Ankündigung 586 *iam hercle ego illum nominabo* zum ersten Male seinen Ruf erschallen lassen⁵¹. Nach einem

657 eine verdächtige Beziehung, in dem Verspaar des Theopropides stört die mit Füllworten arbeitende allzu weitschweifige Ausdrucksweise (solche Füllworte auch in den unechten Versen 942 und 1164 [s. unten S. 124 Anm. 53]) sowie der Widerspruch von 624 *non curo, qui sit* zur Frage 615 *quis illic est?* In jener plautinischen Zudichtung begegnet nun 621 auch der Geldverleiher, der später noch einmal in dem kurzen, vom römischen Begriff der *plus petitio* ausgehenden Zusatz 631β/632 zu Worte kommt (zur *plus petitio* s. etwa Czychlarz-San Nicolò, *Lehrbuch der Institutionen des römischen Rechts*, 19. Aufl. [Wien 1933], 294. 444 Anm. 4; Sohm-Mitteis-Wenger, *Institutionen*, 17. Aufl. [München 1933], 491; R. Monier, *Manuel élémentaire de droit romain* 1, 5. Aufl. [Paris 1945], § 130. 131. 156). Im griechischen Stück dagegen hatte der Geldverleiher sich offenbar nach 614 entfernt und trat erst bei 651 wieder auf. Die Worte, mit denen er sich dort wieder meldet: *heus, iam adpetit meridiem* greifen zurück auf 582 *quid si manebo potius ad meridiem?* und beweisen, daß er sich dieser Ankündigung entsprechend wirklich beiseite gestellt hatte. – Etwas später, 669ff., hat Plautus noch einmal auf eine römische Rechtsvorstellung Bezug genommen. Nach Tranios Mitteilung, daß Philolaches das Haus des Nachbarn gekauft habe, fragt Theopropides 670 *bonan fide?*, und Tranio gibt ihm zur Antwort: *siquidem tu argentum redditurus, tum bona; si redditurus non es, non emit bona*. Daß hier auf den Begriff der *bonae fidei emptio* angespielt wird, die also damals schon entwickelt gewesen sein muß, hat W. Kunkel, *Fides als schöpferisches Element im römischen Schuldrecht*, in: Festschrift Paul Koschaker 2 (Weimar 1939) 1ff., bes. 13ff. gegen Fraenkel, *Zur Geschichte des Wortes fides*: Rhein. Mus. Mus. 71 (1916) 191 Anm. 3 (danach Heinze, *Fides*: Hermes 64 [1927] 148 Anm. 10 [= *Vom Geist des Römertums*, Leipzig 1938, 35 Anm. 8]) überzeugend dargelegt. Jedoch hätte er bei der Beurteilung der Worte 670 *bonan fide?* nicht in dem Mißverständnis befangen bleiben sollen, daß es sich für Theopropides dort um die Zuverlässigkeit des Tranio gehandelt habe und daß der Scherz, mit dem ihm geantwortet wird, durch die Doppeldeutigkeit des von ihm gebrauchten Ausdrucks veranlaßt sei (Kunkel 6f. nach Fraenkel und Heinze aa. OO.). Denn die Frage des Alten lautet nicht, wie man sehr gezwungen erklärt, *bonan fide <istuc dicis>?* (so Fraenkel unter Berufung auf *Truc.* 586 und *Ter. Heautont.* 761; danach Heinze a. O.), sondern, wie es nach der vorausgehenden Mitteilung *de vicino hoc proximo tuos emit aedes filius* allein natürlich ist, *bonan fide <emit>?*, und die Zudichtung, die Plautus in der Tat doch nur «des Witzes wegen» vorgenommen hat (anders Heinze a. O.), betrifft gleich vom ersten Worte an einzig die Gültigkeit des Hauskaufes.

⁵⁰ Vgl. dazu Usener, *Italische Volksjustiz*: Rhein. Mus. 56 (1900) 20 = Ges. Schr. 4, 374. – Die Ausdrucksweise des Tranio in 607f. *neque ego tatriorem beluam vidisse me umquam quemquam quam te censeo* wollte Marx im Kommentar zum *Rudens* (oben S. 113 Anm. 24) 301. 312f. wegen der Ähnlichkeit mit *Rud.* 167. 406. *Stich.* 368. *Amph.* 1036. *Aul.* 60f. sowie mit Diphilos fr. 33 Kock auf die griechische Vorlage zurückzuführen, die ihm gerade auch wegen dieser Vergleichsstellen ein Werk diphileischen Charakters gewesen zu sein schien (vgl. oben S. 121 Anm. 43). Richtig gegen diesen Fehlschluß Knorr (oben S. 106 Anm. 5) 22f. unter Bezugnahme auf Thierfelder. *Gnomon* 8 (1932) 636. 639ff.

⁵¹ Daß vor 603/605 ein erster Forderungsruf ausgefallen ist, hat schon Ritschl erkannt, der nach 586 einen Vers fehlen ließ (zur Wiederholung des Forderungsrufes vgl. Catull 42, 18ff.). Jedoch wird es richtiger sein, Tranios Worte 586 *euge, strenue* schon als Antwort zu betrachten und demgemäß mit C. F. W. Müller und Leo anzunehmen, daß die Lücke von den beiden Teilen des Verses 586 umschlossen wird. – Außer an dieser und an der oben S. 116. behandelten Stelle ist in der *Mostellaria* auch nach 43 (65?) 72. 419a. 466. 649. 709. 926. 1085 sowie nach 1172 ein nicht durch die Handschriften bezeugter Ausfall einzelner Verse zu erkennen (zu 43 und 65 s. oben S. 112 Anm. 21; unnötig ist die Annahme einer Lücke in 200/201 [s. oben S. 109 Anm. 12] und vor 609a [s. oben S. 122 Anm. 47]). Bei 926/927 allerdings scheint man bisher an eine Lücke nicht gedacht und bei 1172/1173 sich im allgemeinen überhaupt nicht beunruhigt gefühlt zu haben. Daß aber nach 926 ein Vers ausgefallen ist, ergibt sich sowohl aus den Worten 927 *sat sapio, si aps te modo uno caveo*, die voraussetzen, daß vorher neben dem einen Tranio noch jemand anders (Philolaches?) erwähnt worden ist,

kurzen Wortwechsel mit Tranio (586/589. 601/602)⁵² wiederholt er in 603/605 seinen Ruf und läßt sich erst beschwichtigen, als Tranio ihm angesichts des Alten, der hinzugetreten ist, die Versicherung gibt, daß dieser ihn nicht nur durch die Zahlung der Zinsen, sondern sogar auch durch die Rückerstattung des Kapitals zufriedenstellen werde (611/614). Die Erwähnung des Kapitals, das hier in wirkungsvoller Steigerung zu den Zinsen hinzu genannt wird (vgl. auch 561), ist der Anlaß zu einer Texterweiterung gewesen⁵³, in der sich Tranio entgegen allen Schwierigkeiten, die ihn und seinen jungen Herrn bedrängen, in überraschendem Entschluß bereit erklärt, an Stelle der Zinsen sogleich das Kapital zurückzuerstatten, während der Geldverleiher recht eigensinnig weiterhin nur auf der Zah-

wie auch aus der Tatsache, daß der Vers 926 in sich selber nicht befriedigend hat hergestellt werden können (die verschiedenen Heilungsversuche brauchen hier nicht aufgeführt zu werden). In 1173 hat immerhin Schenkl, Sitz.-Ber. Akad. Wien 98, 3 (1881) 731 beanstandet, daß die Worte des Callidamates 1173 *Tranio, quiesce, si sapi* im überlieferten Texte durch keine Äußerung des Angeredeten begründet sind. Aber sein Vorschlag, nach 1172 die Verse 1146/1152 einzusetzen, läßt sich nicht durchführen (zu der schwierigen Stelle 1143ff. im ganzen s. unten. S. 125 Anm. 53). – Ein längeres Stück müßte nach 471 fehlen, wenn dort wirklich die von Ladewig a. O. (oben S. 105 Anm. 2) 470f. aus 929 und 1076 erschlossene Lüge des Tranio, daß Philolaches auf das Land hinausgegangen sei, ihren Platz gehabt hat (s. Schoell, Praef. XXXf.) und sie nicht vielmehr irgendwo von Plautus selber übergangen ist (vgl. oben S. 121 Anm. 44). Über die größeren Lücken, die Ritschlauf Grund des Ambrosianus errechnet hatte, s. Schoell XXVIIIff. – Textverluste geringeren Umfanges finden sich, wie am deutlichsten Goetz und Schoell in ihrer kleinen Ausgabe sichtbar gemacht haben, sehr zahlreich in allen Teilen des Stückes. Zu den bisher bereits erkannten und anerkannten Fällen seien hier die folgenden Beobachtungen hinzugefügt (vgl. auch oben S. 118 Anm. 38 zu 272). In 131 fehlen, wie es scheint, nach *atenus* und *a fabris* einige Worte; der Verlust, mit dem bereits Schoell in seiner großen Ausgabe (oben S. 106 Anm. 4) gerechnet hatte, wird in den Ausgaben von Leo, Lindsay und Niedermann sowie in den einschlägigen Sonderschriften von Friedr. Crusius, *Die Responsion in den plautinischen Cantica*: Philologus Suppl. Bd. 21, 1 (1929) 77ff., und Elisabeth Haecker, *Zum Aufbau plautinischer Cantica* (Diss. Berlin 1936) 30ff. sehr zu Unrecht nicht mehr in Betracht gezogen (behutsam dagegen Ernout [s. oben S. 106 Anm. 4] zu 129/131). In dem undurchsichtigen Verse 328 («et sententia parum perspicua nec de metro constat»: Niedermann) läßt sich wenigstens für die erste Hälfte Klarheit gewinnen, wenn man liest: CALL. *sine sine me cadere* (*cadere me* codd.). – DELPH. <non> *sino*. Das überlieferte bejahende *sino* kann Delphium nicht gesagt haben, da dieses ihrem Wesen wie insbesondere auch ihrer gleich folgenden Erklärung in 329 *si cades, non cades, quin cadam tecum* widersprochen hätte. Ebenso wird auch die zweite Hälfte des Verses 328, die im Metrum mit der ersten Hälfte übereingestimmt haben dürfte, am ehesten durch die Annahme einer Lücke in Ordnung gebracht werden können; was allerdings dort zu ergänzen wäre, läßt sich nicht erkennen. Endlich ist am Anfang von 1089 eine verlorengegangene Silbe einzufügen, da nicht *dat*, sondern *da<bi>t* gelesen werden muß, nachdem es unmittelbar zuvor geheißen hatte *numquam ... dabit* (übrigens ist im Verspaar 1089/1090 die Rede wohl folgendermaßen zu verteilen: TH. *dabit profecto*. – TR. *quin ego, illum intus si inveniam*. . . – TH. *mane*. – TR. *experiar*. . . – TH. *ut opino*. . . – TR. <*opino?*> *certumst. mihi hominem cedo*).

⁵² Plautinisch-unfolgerichtig ist es, daß Tranio sich in 601 mit der ärgerlichen Bemerkung *nemo dat* in Widerspruch setzt zu seiner eigenen früheren Versicherung in 580, daß die Zinsen bestimmt gezahlt werden würden.

⁵³ Erweiternde Zudichtungen zum Texte des Plautus sind schon mehrfach zu erwähnen gewesen (286. 288. 290/291: S. 119 Anm. 40; 306/307: S. 117 Anm. 35; 609a: S. 122 Anm. 47; 622/625: S. 122 Anm. 49). Nächst der vorliegenden Stelle sind am umfangreichsten die nur in A erhaltenen Zusätze 940/945 (getilgt von Leo; vgl. Fraenkel 139 Anm. 1) und 1055/1061 (s. Br. Baier, *De Plauti fabularum recensioibus Ambrosiana et Palatina commentatio critica* [Diss. Breslau 1884; Buchausgabe Breslau 1885] 124f.). Gleichfalls allein in A überliefert ist der unechte Vers 974 (del. Ritschl), der aber offenbar nicht als Texterweiterung, sondern als Ersatzfassung für 973 gedacht gewesen ist (s. oben S. 121 Anm. 45; echt dagegen sind

lung der Zinsen beharrt, die er im echten Texte des Plautus allein gefordert hatte. Der Abschnitt, der in der Überlieferung an falscher Stelle steht (590/600)⁵⁴, fügt sich mit den Worten des Geldverleihers 590 *molestus si sum, reddite argentum* an Tranios Bemerkung 601/602 an, die mit den Worten *molestus ne sis* begonnen hatte. So unnatürlich wie der Gegenstand der Verhandlung sind auch die Einzelheiten dieser Auseinandersetzung⁵⁵, deren Redewendungen, wie sich von selbst versteht, zum Teil aus der Nachbarschaft herbeige Holt worden sind (590 *molestus* = 601; 593

die nur in A erhaltenen Verse 583b [?]. 600. 833. 951. 990. 1026aff.; von diesen muß 990 nach Leos Vorschlag [Aussonderung des aus 991 vorweggenommenen Wortes *puere* und Einfügen des Objektes *<illos>* zu *quaeritemus*] von seiner überlieferten Mißgestalt befreit werden). Allein in B findet sich der unechte Vers 1081 (del. Weise; die beiden vorangehenden Verse sind plautinische Zutaten: 1079 *negat novisse vos* ist bei dem Nachbarschaftsverhältnis sowie angesichts der Szene 3, 2 unsinnig, und die Erwähnung des *argentum* in 1079/1080 nimmt voraus, was mit planvoller Steigerung erst in 1083 Tranio mit seiner entrüsteten Frage *eho an negavit sibi datum argentum, obsecro?* aussprechen sollte). Gegen das Zeugnis aller Handschriften sind 721a von Schoell und 1001 von Fleckeisen (unabhängig auch von Ussing) mit Recht getilgt und 663/664 von Leo wenigstens verdächtigt worden (unberechtigt ist wohl Langens Verdächtigung des Stückes 543β/545a, Bergks Tilgung des Verses 802 sowie auch Ritschls Zweifel an 1035). Zwei weitere, bisher nicht richtig gewürdigte Einschübe sind in der letzten Szene auszusondern. In 1135ff. ist es befremdlich, daß Callidamates, der in 1137 als *disceptator* begrüßt wird und vor dem unmittelbar darauf die Auseinandersetzung zwischen Theopropides und Tranio beginnt, in 1144 nachträglich von dem Alten aufgefordert wird, «den Streit zu übernehmen». Die Schwierigkeit entfällt, sobald man erkennt, daß die Verse 1143/1145 eine nachplautinische Zutat sind, die sich an falscher Stelle in den Text eingedrängt hat (vgl. unten Anm. 54). Die drei Verse hatten eigentlich auf 1137 folgen sollen (Ladewig a. O. [oben S. 105 Anm. 2] 471, dessen Tilgung der drei Verse vergessen zu sein scheint, hatte in ihnen einen Ersatz für 1137/1138 gesehen, Schenkl a. O. [oben S. 124 Anm. 51] 632 hatte sie ohne Verdächtigung ihrer Echtheit nach 1096 einfügen wollen). Für die Worte 1143 *surge. ego isti adsedero*, mit denen Callidamates das wunderliche Verlangen äußert, als Schiedsrichter auf dem Altare Platz zu nehmen, war das Vorbild die Stelle 1096ff., wo Tranio auf dem Altare zu Theopropides sagt *hic ego tibi praesidebo* und wo der Alte dreimal an ihn die Aufforderung *surge* richtet (1097. 1102. 1105 [zu 1105/1110 s. oben S. 118 Anm. 38]; nach 1097 *minime* auch 1144 *maxime*?). In 1144f. wird anscheinend mit den Worten *litem accipere* gespielt. Tranio nimmt sie auf in der absichtlich zu eng verstandenen Bemerkung *enim istic captiost* («hier wird etwas genommen»; die drei Worte nach *Epid.* 701 unter bewußter Umdeutung dieser Redewendung) und leitet aus ihnen den Wunsch ab, es möge nun ihm selbst seine Furcht abgenommen werden (also Doppelpunkt nach *captiost*; ohne die Annahme eines Wortspieles ist der Text nicht zu verstehen; Lorenz behalt sich damit, daß er eine größere Lücke ansetzte; zu 1145 vgl. 355). Aber außer der Tilgung jener drei Verse 1143/1145 ist noch eine weitere Maßnahme erforderlich: der Vers 1141 *numquid aliud fecit nisi quod summis gnati generibus?* ist von Tranio, dem er seit Camerarius zugewiesen wird, auf Callidamates zu übertragen, auf den allein sowohl die Aussage selbst wie auch die Entgegnung des Theopropides paßt (1142 *hercle mihi tecum cavendumst, nimis qui's orator catus*; als *orator* wird Callidamates auch 1126 und 1162 bezeichnet). Eine zweite Zutat weist die Schlußszene in 1164 auf. Daß der Alte, der gerade erklärt, sein Sohn werde genügend bestraft sein, wenn er sich über die Verschwendung schäme, ihm im selben Atemzuge mit den Worten *immo me praesente amato, bibito, facito quod lubet* für alle weiteren Dummheiten einen Freibrief ausstellt, ist sogar für Plautus zu stark. Der Vers, der den Zusammenhang zwischen 1163 und 1165 zerreißt, besteht zudem in seiner zweiten Hälfte nur aus inhaltlosem Füllwerk (vgl. oben S. 122 Anm. 49 zu 623).

⁵⁴ Ebenso sind auch die Zusätze 622/625 und 1143/1145 an falscher Stelle eingeschoben; vgl. oben S. 122 Anm. 45 und hier Anm. 53.

⁵⁵ Außer dem Angebote selbst, das Kapital sogleich zurückzuerstatten, sind sehr übersteigert die Behauptung 595 *non debet* nach den Worten *non dat*, die ihrerseits aus dem echten Texte stammen (601 *nemo dat*; vgl. oben S. 124 Anm. 52), sowie 596f. die an den Geldverleiher gerichtete Frage, ob er etwa fürchte, daß sein Schuldner aus Rom in die Verbannung gehen werde. Unbeholfen ist 591 *responsiones omnes hoc verbo eripis*. Was gemeint ist, läßt sich nur erraten.

taeterrume = 607; 594 *agas quod in manu est* = 601; 595 *non dat* = 601). Entfernt man den tōrichten Zusatz, so ist der plautinische Text hier ohne alle Umstellungen, wie man sie früher für nötig gehalten hatte⁵⁶, flüssig und gut verständlich.

Seitennachweis

Mostellaria: Abfassungszeit 107⁷. 112²⁴. 120⁴³. — Beziehungen zu den *Menaechmi* 119⁴⁰. 120⁴³, zum *Pseudolus* 112²⁴, zum *Rudens* 120⁴³. 123⁵⁰. — Vorlage (Philemon) 106⁵. 108⁹. 109. 111¹⁹. 117. 118³⁸. 119f. 121⁴⁴; vgl. 121⁴³. 123⁵⁰ (Diphilos). — Texterweiterungen 124⁵³, Textverkürzungen 121⁴⁵, Textverluste 123⁵¹. — Stellen: 7/16: 108⁹. — 42: 107⁷. — 43/45: 112²¹. 123⁵¹. — 55ff.: 108⁹. — 65: 112²¹. 123⁵¹. — 72: 123⁵¹. — 93/100: 121⁴⁵. — 131: 124⁵¹. — 157/312: 105ff. — 159/161: 106f. — 185: 109¹¹. 121⁴⁵. — 200/201: 109¹². 123⁵¹. — 204/205: 109 m. Anm. 13; 116f. — 208/223: 105². 106. — 208/226: 114. 115³¹. — 213: 114²⁷. — 223: 115³⁰. — 224/226: 110f. 115 m. Anm. 31. — 227/228: 111. 116f. — 232: 111. 113. 114²⁸. — 233/234: 111 m. Anm. 20. — 235/236: 111f. 114²⁸. — 241/244: 112²⁴. 117³⁵. — 245/246: 113. 115³¹. — 247: 110¹⁶. 115³¹. 121⁴⁵. — 248/292: 105f. 117ff. — 251: 120⁴². — 252/253: 108¹⁰. 117 m. Anm. 37. — 256/257: 117 m. Anm. 37. — 265/266: 119⁴². — 267/271: 118. — 272/281: 107⁷. 117f. 118³⁸. — 282/292: 118 m. Anm. 40. — 286. 288. 290/291: 119⁴⁰. 124⁵³. — 292: 118⁴⁰. 119f. — 293/296: 117. — 297/305: 117³⁵. — 306/307: 117³⁵. 124⁵³. — 308/312: 117. — 328/329: 124⁵¹. — 330: 113²⁴. — 367/369. 374/376: 108⁹. — 387/390. 392/400. 409/410: 121⁴⁵. — 419: 123⁵¹. — 427/428: 107⁷. — 466: 123⁵¹. — 471: 124⁵¹. — 515/524: 108⁹. — 532/535: 107⁷. — 543/545: 125⁵³. — 549/559: 121⁴⁵. — 569/609: 121ff. — 583b: 125⁵³. — 586: 123⁵¹. — 587: 122⁴⁹. — 590/600: 124f. — 591. 595/597: 125⁵⁵. — 600: 125⁵³. — 601: 124⁵². 125⁵⁵. — 607/608: 123⁵⁰. — 609a: 122⁴⁷. 123⁵¹. 124⁵³. — 616/617: 122⁴⁹. — 618/626: 108⁹. 122⁴⁹. — 621: 113²⁴. 123⁴⁹. — 622/625: 122⁴⁹. 124⁵³. 125⁵⁴. — 631/632: 123⁴⁹. — 638/639: 113²⁴. — 647: 120⁴³. — 649: 123⁵¹. — 663/664: 125⁵³. — 669/672: 123⁴⁹. — 708/709: 118³⁸. — 709: 123⁵¹. — 721a: 125⁵³. — 763/772: 108⁹. — 802: 125⁵³. — 816b/847: 121⁴⁵. — 824/848: 108⁹. 118³⁸. — 833: 125⁵³. — 875: 113²⁴. — 908/911: 107⁷. — 926/927: 123⁵¹. — 929: 124⁵¹. — 940/945: 124⁵³. — 942: 123⁴⁹. — 951: 125⁵³. — 974: 121⁴⁵. 124⁵³. — 990: 125⁵³. — 1000/1008: 108⁹. — 1001: 108⁹. 125⁵³. — 1026aff.: 125⁵³. — 1035: 125⁵³. — 1055/1061: 124⁵³. — 1076: 124⁵¹. — 1079/1085: 118³⁸. 125⁵³. — 1085: 123⁵¹. — 1089/1090: 124⁵¹. — 1105/1110: 118³⁸. 125⁵³. — 1117/1118: 113²⁴. — 1135/1142: 125⁵³. — 1143/1145: 124⁵¹. 125⁵³. 125⁵⁴. — 1146/1152: 124⁵¹. — 1149/1150: 106⁵. — 1158: 113²⁴. — 1164: 123⁴⁹. 125⁵³. — 1171: 120⁴³. — 1172/1173: 123⁵¹. — Worte: *pergraecari* 107⁷; *quapropter* 118³⁸; *solus* 109¹³.

⁵⁶ Vgl. Schoell, App. crit. a. O. (oben S. 121 Anm. 46).